

Gemeinsamer Ausgliederungsbericht

des Vorstands der

Software Aktiengesellschaft, Darmstadt

und

der Geschäftsführung der

IDS Scheer Consulting GmbH, Darmstadt

über die Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs und
zugeordneter Vermögenswerte

der Software AG, Darmstadt

auf die

IDS Scheer Consulting GmbH, Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
DEFINITIONEN.....	6
I. EINLEITUNG.....	8
II. DARSTELLUNG DER AN DER AUSGLIEDERUNG BETEILIGTEN UNTERNEHMEN	10
1. Software AG (übertragender Rechtsträger).....	10
1.1 Überblick	10
1.2 Unternehmensgeschichte	11
1.3 Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand.....	13
1.4 Kapital, Aktionäre und Börsenhandel.....	13
1.4.1 Grundkapital	13
1.4.2 Bedingtes Kapital	14
1.4.3 Genehmigtes Kapital	15
1.4.4 Aktionäre	15
1.4.5 Börsenhandel	16
1.5 Leitungsgremien, Organe und Vertretung	16
1.5.1 Vorstand und Group Executive Board.....	16
1.5.2 Aufsichtsrat.....	17
1.6 Geschäftstätigkeit und Tochtergesellschaften.....	18
1.6.1 Der Software AG-Konzern im Überblick.....	18
1.6.2 Die einzelnen strategischen Bereiche	18
1.6.2.1 Business Process Excellence (BPE).....	18
1.6.2.2 Enterprise Transaction Systems (ETS).....	19
1.6.2.3 IDS Scheer Consulting (IDSC).....	20
1.6.3 Geschäftstätigkeit der Software AG	20
1.6.4 Wesentliche Tochtergesellschaften	20
1.7 Umsatz.....	21
1.8 Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretung.....	21
1.8.1 Arbeitnehmer	21
1.8.2 Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung	21
1.8.2.1 Betriebliche Mitbestimmung	21
1.8.2.2 Unternehmerische Mitbestimmung	22

2.	IDS Scheer Consulting GmbH (übernehmender Rechtsträger)	22
2.1	Unternehmensgeschichte	22
2.2	Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr	22
2.3	Stammkapital und Gesellschafter	23
2.3.1	Stammkapital	23
2.3.2	Gesellschafter	23
2.4	Organe, Vertretung und Mitbestimmung	23
2.4.1	Geschäftsführung	23
2.4.2	Betriebliche Mitbestimmung	23
2.4.3	Unternehmerische Mitbestimmung	24
2.5	Unternehmensgegenstand und Kernaktivitäten der Gesellschaft	25
2.6	Wesentliche Beteiligungen	25
2.7	Umsatz	25
2.8	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH	26
2.9	Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen	26
III.	WIRTSCHAFTLICHE ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER AUSGLIEDERUNG	26
1.	Ausgangslage	26
2.	Strategische Ziele der Ausgliederung	26
3.	Alternativen zur Ausgliederung	27
4.	Kosten der Ausgliederung	28
IV.	ÜBERSICHT ÜBER DAS AUSZUGLIEDERENDE VERMÖGEN	29
1.	Auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehende Vermögensgegenstände des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs	29
1.1	Der operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb	30
1.1.1	Der Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting	30
1.1.2	Der Geschäftsbereich ARIS Vertrieb	31

2.	Bei der Software AG verbleibende Vermögensgegenstände, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten	32
V.	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE, BILANZIELLE UND STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN	33
1.	Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen	33
1.1	Gesamtrechtsnachfolge	33
1.2	Rückwirkung des Vermögenübergangs auf den Ausgliederungstichtag.....	33
1.3	Gewährung von 8.000 Geschäftsanteilen der IDS Scheer Consulting GmbH an die Software AG.....	34
1.4	Eigenkapitalausstattung der IDS Scheer Consulting GmbH.....	34
1.5	Vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der Software AG	34
2.	Bilanzielle Folgen der Ausgliederung.....	34
2.1	Vergleich der Bilanz des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Software AG zum 31. Dezember 2010 mit der (Pro-Forma)-Bilanz der Software AG (gemäß HGB) zum 1. Januar 2011 (vor und nach Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs)	34
2.1.1	Erläuterung der Bilanzpositionen Aktiva der Ausgliederungsbilanz.....	37
2.1.2	Erläuterung der Bilanzpositionen Passiva der Ausgliederungsbilanz.....	37
2.1.3	Effekte aus der Ausgliederung.....	38
2.2	Vergleich der Bilanz des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der IDS Scheer Consulting GmbH zum 31. Dezember 2010 mit der (Pro-Forma)-Bilanz der IDS Scheer Consulting GmbH (gemäß HGB) zum 1. Januar 2011 (vor und nach Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs).....	38
2.3	Folgen für die anderen verbundenen Unternehmen	40
3.	Steuerliche Folgen der Ausgliederung	40
VI.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE ERLÄUTERUNG DER BESTIMMUNGEN DES AUSGLIEDERUNGSVERTRAGS	41
1.	Überblick	41
2.	Einzelheiten	41
2.1	Vorbemerkungen	41
2.2	Ausgliederung (§ 1 des Ausgliederungsvertrags)	41
2.3	Ausgliederungstichtag, Schlussbilanz, Ausgliederungsbilanz, Fortschreibung (§ 2 des Ausgliederungsvertrags)	42
2.4	Gegenstand der Ausgliederung – Vermögenübertragung an die IDS Scheer Consulting GmbH (§ 3 des Ausgliederungsvertrags)	43
2.4.1	Grundsatz (§ 3.1 des Ausgliederungsvertrags)	43

2.4.2	Arbeitsverhältnisse (§ 3.2 des Ausgliederungsvertrags).....	44
2.4.3	Finanzierungen (§ 3.3 des Ausgliederungsvertrags).....	44
2.4.4	Grundstücke (§ 3.4 des Ausgliederungsvertrags)	44
2.4.5	Geistiges Eigentum / Lizenzen (§ 3.5 des Ausgliederungsvertrags).....	46
2.4.6	Kundenbeziehungen (§ 3.6 des Ausgliederungsvertrags).....	47
2.4.7	Steuerliche Forderungen und Verbindlichkeiten (§ 3.7 des Ausgliederungsvertrags).....	47
2.4.8	Sicherheiten (§ 3.8 des Ausgliederungsvertrags).....	47
2.4.9	Beteiligungen, Mitgliedschaften (§ 3.9 des Ausgliederungsvertrags)	48
2.4.10	Vertragsverhältnisse (§ 3.10 des Ausgliederungsvertrags).....	48
2.4.11	Versicherungen (§ 3.11 des Ausgliederungsvertrags)	49
2.4.12	Prozessrechtsverhältnisse (§ 3.12 des Ausgliederungsvertrags).....	49
2.4.13	Kassenbestände und Bankguthaben (§ 3.13 des Ausgliederungsvertrags)	49
2.4.14	Gemischt genutzte Vermögensgegenstände (§ 3.14 des Ausgliederungsvertrags).....	49
2.5	Vollzug (§ 4 des Ausgliederungsvertrags).....	49
2.6	Mitwirkungspflichten (§ 5 des Ausgliederungsvertrags)	50
2.7	Auffangbestimmungen (§ 6 des Ausgliederungsvertrags)	51
2.8	Innenausgleich (§ 7 des Ausgliederungsvertrags).....	51
2.9	Gewährleistungsausschluss (§ 8 des Ausgliederungsvertrags)	51
2.10	Gegenleistung und Kapitalmaßnahmen – Gewährung von Anteilen (§ 9 des Ausgliederungsvertrags)...	52
2.11	Besondere Rechte und Vorteile (§ 10 des Ausgliederungsvertrags).....	52
2.12	Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen (§ 11 des Ausgliederungsvertrags).....	53
2.13	Kosten (§ 12 des Ausgliederungsvertrags)	57
2.14	Aufschiebende Bedingungen (§ 13 des Ausgliederungsvertrags).....	58
2.15	Verschiedenes / Schlussbestimmungen (§ 14 des Ausgliederungsvertrags).....	58

VII. BESCHREIBUNG DES TECHNISCHEN ABLAUFS DES AUSGLIEDERUNGSVERFAHRENS 58

Definitionen

<p>Adabas 11</p> <p>Administration/F&E 8</p> <p>AktG 15</p> <p>ARIS Platform 19</p> <p>Ausgliederungsbericht 9</p> <p>Ausgliederungstichtag 9</p> <p>Ausgliederungsvertrag 8</p> <p>BBiG 55</p> <p>BetrVG 24</p> <p>BGB 17</p> <p>BPE 13</p> <p>BPM 10</p> <p>Distribution Agreement 46</p> <p>DrittelbG 24</p> <p>EGAktG 24</p> <p>ETS 13</p> <p>FTE 21</p> <p>GCS 19</p>	<p>Geschäftsbereich ARIS Vertrieb 8</p> <p>Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting 8</p> <p>GrEStG 28</p> <p>HGB 10</p> <p>IDS Scheer AG 8</p> <p>IDS Scheer Consulting GmbH 8</p> <p>IDSC 13</p> <p>IFRS 10</p> <p>IP-Rechte 46</p> <p>MitbestG 17</p> <p>Natural 11</p> <p>operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb . 8</p> <p>SAG-Ausgliederungsvermögen 9</p> <p>SIKB 44</p> <p>SIKB Darlehen 44</p> <p>SOA 10</p> <p>Software AG 8</p> <p>Software AG-Aktie 13</p>
--	--

Software AG-Aktien	13	UmwG	8
übernehmender Rechtsträger	8	UmwStG	40
übertragender Rechtsträger	8	Vollzugsdatum	9

I. Einleitung

1. Mit der am 21. Dezember 2010 in das Handelsregister der Software Aktiengesellschaft, Darmstadt, ("**Software AG**" oder "**übertragender Rechtsträger**") eingetragenen Verschmelzung der IDS Scheer AG, Saarbrücken, ("**IDS Scheer AG**") auf die Software AG ist das Vermögen der IDS Scheer AG einschließlich der Verbindlichkeiten insgesamt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Software AG übergegangen. Das schließt den gesamten operativen Geschäftsbetrieb der in Vollzug der Verschmelzung erloschenen IDS Scheer AG ("**operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb**") ein. Der operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb ist ein Teilbetrieb der Software AG und agiert unabhängig von ihren nicht operativen Aktivitäten, d.h. den zentralen Stabsfunktionen (zentrale Rechnungslegung, Corporate Treasury, Corporate Controlling, Corporate Marketing, Personal, Recht), dem Halten und Verwalten von geistigem Eigentum (IP/IT), dem Halten und Verwalten von Beteiligungen und der Forschung und Entwicklung (insgesamt "**Administration/F&E**"). Der operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb besteht aus den folgenden zwei Geschäftsbereichen, die in Abschnitt IV.1.1.1 und Abschnitt IV.1.1.2 näher beschrieben werden:
 - dem Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting ("**Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting**"), der zum strategischen Bereich IDS Scheer Consulting (IDSC) des Software AG-Konzerns zählt, und
 - dem Geschäftsbereich ARIS Vertrieb ("**Geschäftsbereich ARIS Vertrieb**"), der zum strategischen Bereich Business Process Excellence (BPE) des Software AG-Konzerns zählt.
2. Der Vorstand der Software AG und die Geschäftsführung der IDS Scheer Consulting GmbH, Darmstadt, ("**IDS Scheer Consulting GmbH**" oder "**übernehmender Rechtsträger**"), einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Software AG, haben beschlossen, den gesamten operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes ("**UmwG**") im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die IDS Scheer Consulting GmbH zu übertragen.
3. Grundlage der Ausgliederung ist der zwischen der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH am 24. März 2011 vor dem Notar Peter Netuschil mit Amtssitz in Darmstadt abgeschlossene Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH (der "**Ausgliederungsvertrag**"). Die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv-

und Passivvermögens der Software AG, die nach näherer Bestimmung des Ausgliederungsvertrags den Gegenstand der Ausgliederung bilden, werden nachfolgend als "**SAG-Ausgliederungsvermögen**" bezeichnet und sind in Abschnitt IV beschrieben.

4. Der Ausgliederung müssen nach §§ 125 Satz 1, 13 Abs. 1 UmwG die Anteilsinhaber der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger durch Beschluss zustimmen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung der Software AG und der Gesellschafter der IDS Scheer Consulting GmbH bedürfen gemäß §§ 125 Satz 1, 65 Abs. 1, 50 Abs. 1 UmwG einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Software AG) bzw. der abgegebenen Stimmen (IDS Scheer Consulting GmbH).
5. Die Ausgliederung wird wirksam mit ihrer Eintragung im Handelsregister der Software AG ("**Vollzugsdatum**") und erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum Beginn des 1. Januar 2011 ("**Ausgliederungstichtag**"). Mit Wirksamwerden der Ausgliederung geht das SAG-Ausgliederungsvermögen als Gesamtheit auf die IDS Scheer Consulting GmbH über (sogenannte partielle Gesamtrechtsnachfolge, vgl. § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG). Im Gegenzug erhält die Software AG 8.000 neue Geschäftsanteile der IDS Scheer Consulting GmbH im Nennbetrag von je EUR 1,00, die im Zuge einer zur Durchführung der Ausgliederung bei der IDS Scheer Consulting GmbH erfolgenden Kapitalerhöhung entstehen. Die Software AG bleibt auch nach der Ausgliederung alleinige Gesellschafterin der IDS Scheer Consulting GmbH. Es ist beabsichtigt, den Sitz der IDS Scheer Consulting GmbH nach Wirksamwerden der Ausgliederung nach Saarbrücken zu verlegen.
6. Der Vorstand der Software AG und die Geschäftsführung der IDS Scheer Consulting GmbH haben als Vertretungsorgane der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger gemäß § 127 UmwG einen schriftlichen Ausgliederungsbericht zu erstatten, in dem die Ausgliederung und der Ausgliederungsvertrag im Einzelnen rechtlich und wirtschaftlich erläutert und begründet werden ("**Ausgliederungsbericht**"). Der Vorstand der Software AG und die Geschäftsführung der IDS Scheer Consulting GmbH machen von der in § 127 Satz 1 letzter Halbsatz UmwG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, den Ausgliederungsbericht gemeinsam zu erstatten.
7. Im vorliegenden Ausgliederungsbericht unterrichten der Vorstand der Software AG und die Geschäftsführung der IDS Scheer Consulting GmbH ihre Aktionäre bzw. Gesellschafter über die Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs aus der Software AG auf die IDS Scheer Consulting GmbH. Dabei werden das Ausgliederungsvorhaben und der Ausgliederungsvertrag rechtlich und wirtschaftlich erläutert und begründet. Hierzu werden in Abschnitt II dieses Ausgliederungsberichts die an der Ausgliederung beteiligten Unternehmen beschrieben. Anschließend werden die

wirtschaftlichen Gründe für die Ausgliederung erläutert und begründet und Alternativen zur Ausgliederung erörtert (Abschnitt III). Im Anschluss werden in Abschnitt IV das auszugliedernde Vermögen beschrieben und in Abschnitt V die gesellschaftsrechtlichen, bilanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Ausgliederung behandelt. Es folgen rechtliche und wirtschaftliche Erläuterungen des Ausgliederungsvertrags (Abschnitt VI) sowie eine Beschreibung des technischen Ablaufs des Ausgliederungsverfahrens (Abschnitt VII).

II. Darstellung der an der Ausgliederung beteiligten Unternehmen

1. Software AG (übertragender Rechtsträger)

1.1 Überblick

Die Software AG ist weltweit führend im Bereich Infrastruktursoftware. Durch den Zusammenschluss mit der IDS Scheer AG ist ein neuer Global Player für Business Process Excellence Lösungen entstanden. Durch die Kombination von ARIS und der webMethods-Plattform bietet die Software AG als erstes Unternehmen vollständig integrierte Business Process Management ("**BPM**")-Lösungen, die die gesamte Wertschöpfungskette abdecken. Die branchenführenden Marken ARIS, webMethods, Adabas, Natural und IDS Scheer stellen ein einzigartiges Portfolio für sämtliche Anforderungen an Individualsoftware und Prozessmanagement im modernen Unternehmen dar. Sie umfassen Strategie, Design, Umsetzung, Automatisierung, Visualisierung und Kontrolle von Prozessen, auf serviceorientierte Architekturen ("**SOA**") basierte Integration und Datenmanagement, prozessorientierte SAP-Implementierungen sowie strategische Beratung und Dienstleistung.

Mit Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG ist das gesamte Aktiv- und Passivvermögen der IDS Scheer AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Software AG übergegangen. Das schließt den gesamten operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb ein. Der operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb mit den Geschäftsbereichen IDS Scheer Consulting und ARIS Vertrieb wird nachfolgend in Abschnitt IV.1.1 näher beschrieben.

Gemäß dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind ("**IFRS**"), und den ergänzend gemäß § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs ("**HGB**") anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erzielte die Software AG im

Geschäftsjahr 2010 einen Konzernumsatz von EUR 1.119,5 Mio. und ein Konzernergebnis nach Steuern von EUR 175,6 Mio.

1.2 Unternehmensgeschichte

Die Software AG wurde 1969 – als erstes Softwareunternehmen in Europa – mit dem Ziel gegründet, ein adaptierbares, universell einsetzbares Datenbank-Verwaltungssystem für Großrechner (Mainframes) zu entwickeln. Unter den Gründern war Dr. Peter Schnell, später langjähriger Vorstandsvorsitzender der Software AG. Bereits zwei Jahre später gelang die Kommerzialisierung von Adabas ("**Adabas**"). Adabas zeichnet sich insbesondere durch Schnelligkeit aus und wird nach kontinuierlicher Weiterentwicklung auch heute noch in großen Unternehmen und Behörden weltweit eingesetzt. Das Produktportfolio wurde 1979 durch die Markteinführung der Entwicklungsumgebung Natural ("**Natural**") ergänzt. Mit Natural erstellen Kunden individuelle Softwareanwendungen und optimieren ihre Unternehmenssysteme. Auch heute ist Natural Basis für hunderttausende von Softwareanwendungen, die das technische Rückgrat geschäftskritischer Kernprozesse von großen Unternehmen und Behörden bilden. Durch die Gründung zahlreicher Tochtergesellschaften im europäischen Raum und im Mittleren Osten wuchs die Gesellschaft rasant und erzielte bereits 1985 mit 272 Mitarbeitern einen Umsatz von über DM 110 Mio.

In den 90er Jahren wurden weitere Niederlassungen in Europa und Asien gegründet und strategische Partnerschaften (z.B. mit SAP) eingegangen. Im Jahr 1992 gründete Dr. Peter Schnell die gemeinnützige Software AG-Stiftung, die heute rund 29 % der Aktien der Software AG hält. Im April 1999 ging die Software AG in Frankfurt am Main an die Börse und stellte mit einem Emissionsvolumen von über DM 850 Mio. die bis zu diesem Zeitpunkt weltweit größte Erstplatzierung in der Softwarebranche dar. Zur Jahrtausendwende brachte die Software AG die erste vollständig auf dem Webstandard XML basierende Produktplattform, Tamino, auf den Markt. In 2001 wurde die vormals an einen Finanzinvestor verkaufte US-amerikanische Vertriebsgesellschaft SAGA Systems Inc. wieder zurückerworben. Nach dieser Übernahme wurden rund 35 % der Umsätze im US-amerikanischen Markt erzielt. Auf sinkende Umsätze in den Jahren 2002/2003 reagierte die Software AG mit einer strategischen Neuausrichtung: Unter der Leitung des neuen Vorstandsvorsitzenden Karl-Heinz Streibich fokussierte sich das Unternehmen auf die Geschäftsbereiche Enterprise Transaction Systems (Adabas / Natural) und XML Business Integration. In den Folgejahren wurde insbesondere der neu geschaffene Geschäftsbereich XML Business Integration durch gezielte Technologie-Akquisitionen und -Partnerschaften (bspw. mit Fujitsu für ein gemeinsames Angebot im

Bereich SOA) weiter ausgebaut. 2005 wurde der bis dahin höchste operative Gewinn seit Unternehmensgründung (EUR 96,4 Mio.) erzielt.

Das bisher stark organisch gewachsene Unternehmen führte 2007 die bis dahin größte Akquisition seiner Geschichte durch und erwarb für insgesamt rund EUR 417 Mio. das an der New Yorker Börse gelistete Unternehmen webMethods Inc., Fairfax/USA. webMethods Inc., ein führendes Unternehmen im Markt für Software-Integration und -Optimierung, erzielte in 2006 einen Umsatz von USD 208 Mio. Mit dieser Übernahme stieg die Software AG zum weltweit größten unabhängigen Anbieter von Infrastruktursoftware für Geschäftsprozesse auf. Bereits ein Jahr später zeichneten mehrere unabhängige Marktforschungsunternehmen den Software AG-Konzern in den Bereichen SOA und BPM als technologisch führend aus, was die gelungene Integration der webMethods-Produkte in das gesamte Produktportfolio der Software AG widerspiegelt.

Die Software AG stärkte ihre Marktposition durch weitere Akquisitionen 2008 und 2009 und erwarb unter anderem das Anwendungsmodernisierungsgeschäft der Jacada Ltd. sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der itCampus GmbH (Innovative Software-entwicklungen und Kommunikationslösungen).

Im Jahr 2009 erwarb die Software AG dann mittelbar über die SAG Beteiligungs GmbH im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots die Mehrheit der Aktien der IDS Scheer AG.

Durch Verschmelzungsvertrag vom 17. März 2010 wurde die SAG Beteiligungs GmbH auf die Software AG durch Aufnahme verschmolzen. Mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister am Sitz der Software AG am 18. Mai 2010 ist die Verschmelzung wirksam geworden. Damit ging das gesamte Vermögen der SAG Beteiligungs GmbH (d. h. insbesondere die Anteile an der IDS Scheer AG) einschließlich ihrer Verbindlichkeiten auf die Software AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über.

Anschließend wurde durch Verschmelzungsvertrag vom 20. Mai 2010 die IDS Scheer AG auf die Software AG durch Aufnahme verschmolzen. Mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister am Sitz der Software AG am 21. Dezember 2010 ist die Verschmelzung wirksam geworden. Damit ist das gesamte Aktiv- und Passivvermögen der IDS Scheer AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Software AG übergegangen. Unter anderem wurden damit die Aktivitäten der Software AG um den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb erweitert.

Heute verfügt der Software AG-Konzern über 40 Jahre internationale IT-Erfahrung und liefert Innovationen, angefangen bei Adabas, der ersten transaktionalen

Hochleistungsdatenbank, über webMethods, der SOA-basierten Integrationsplattform einschließlich des ersten B2B-Servers, bis hin zu ARIS, der Plattform zur Analyse von Geschäftsprozessen. Der Software AG-Konzern hat mehr als 10.000 Kunden weltweit und erzielt seine Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von Unternehmenssoftware sowie aus Wartung und Dienstleistungen. Die Geschäftstätigkeit des Software AG-Konzerns konzentriert sich dabei nach der Integration der IDS Scheer AG auf die drei strategischen Bereiche Enterprise Transaction Systems ("ETS") (mit den Produktfamilien Adabas und Natural), Business Process Excellence ("BPE") (mit den Produktfamilien webMethods und ARIS) sowie IDS Scheer Consulting ("IDSC") (schwerpunktmäßig SAP-Beratung).

1.3 Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Software AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Darmstadt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 1562 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Software AG ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens der Software AG ist die Herstellung und kaufmännische Verwertung von Datenverarbeitungslösungen sowie aller anderen Produkte aus dem Gebiet der Datenverarbeitung einschließlich der Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann alle Handlungen vornehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes angebracht sind. Sie kann andere Betriebe errichten und erwerben und sich an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art beteiligen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der vorbezeichneten Arbeitsgebiete beschränken.

1.4 Kapital, Aktionäre und Börsenhandel

1.4.1 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt derzeit EUR 86.148.183. Es ist eingeteilt in 28.716.061 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3,00 je Stückaktie (jede einzeln eine "**Software AG-Aktie**" und zusammen die "**Software AG-Aktien**"). Die Software AG-Aktien sind voll eingezahlt. Jede Software AG-Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen (abgesehen von den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen) keine Beschränkungen für die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien, und es gibt keine Software AG-Aktien mit Sonderrechten.

1.4.2 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung um bis zu nominal EUR 6.840.000, eingeteilt in bis zu 2.280.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 3,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Software AG sowie weitere Führungskräfte der Software AG und nachgeordneter verbundener Unternehmen, einschließlich Mitgliedern von Geschäftsleitungsorganen im In- und Ausland, nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. April 2008. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses bedingten Kapitals Gebrauch gemacht wird. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausgabe der Bezugsaktien entstehen, am Gewinn teil.

Das Grundkapital ist ferner gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung um bis zu nominal EUR 1.210.212, eingeteilt in bis zu 403.404 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und an Führungskräfte der Software AG und verbundener Unternehmen nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. April 2001. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Mitglieder des begünstigten Personenkreises, denen Optionen eingeräumt wurden, von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausgabe der Bezugsaktien entstehen, am Gewinn teil.

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung um weitere bis zu EUR 18.000.000, eingeteilt in Stück 6.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 3,00, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, die von der Software AG oder einer 100 %-igen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft der Software AG auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Mai 2010 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihrem Options- oder Wandlungsrecht Gebrauch machen oder eine Optionspflicht oder Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist

ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung um weitere bis zu EUR 750.000, eingeteilt in bis zu 250.000 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 3,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung der IDS Scheer AG vom 29. April 1999 oder vom 20. Mai 2005 von der IDS Scheer AG gewährt wurden und für die die Software AG nach Maßgabe von § 23 UmwG gleichwertige Rechte gewährt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte nach Wirksamwerden der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Gesellschaft von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

1.4.3 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der Software AG ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, in der Zeit bis zum 12. Mai 2011 das Grundkapital der Software AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 41.803.632 durch Ausgabe von bis zu 13.934.544 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand kann das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in der Satzung näher beschriebenen Bedingungen ganz oder teilweise ausschließen.

1.4.4 Aktionäre

Am 31. Dezember 2010 waren 28.716.061 Aktien der Software AG ausgegeben. Im Rahmen des am 3. Februar 2010 angekündigten Aktienrückkaufs zur Durchführung der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG hat die Software AG im Februar 2010 aufgrund der gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz ("AktG") durch Hauptversammlungsbeschluss vom 30. April 2009 geschaffenen Ermächtigung 400.000 eigene Aktien erworben. Die Software AG hält derzeit 272.459 eigene Aktien, also rund 1 % des Grundkapitals.

Etwa 29 % der Aktien der Software AG werden von der Software AG Stiftung gehalten. Die Software AG Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt. Seit 1992 unterstützt die Software AG Stiftung ausgewählte Projekte freier gemeinnützig tätiger Träger (wie z.B. Vereine, Gesellschaften, etc.) in den Förderbereichen Altenhilfe, Behindertenhilfe, Erziehung, Bildung und Jugendhilfe, Wissenschaft und Naturhilfe.

Die weiteren rund 70 % der Aktien der Software AG befinden sich im Streubesitz. Der gemeldete Streubesitz teilt sich regional wie folgt auf: Deutschland 25 %, Großbritannien 20 %, Schweiz 7 %, Nordamerika 4 % und restliche Welt 16 %; die verbleibenden 28 % sind nicht gemeldet.

Die Software AG wird nach Kenntnis ihres Vorstands gegenwärtig nicht von einem Aktionär oder mehreren gemeinsam handelnden Aktionären kontrolliert.

1.4.5 Börsenhandel

Die Aktien der Software AG sind zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 330400 und ISIN DE0003304002 zugelassen und werden an allen anderen deutschen Wertpapierbörsen im Freiverkehr sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Sie sind im TecDAX, im CDAX, im Prime All Share-Index und im HDAX vertreten. In den USA werden die Aktien der Software AG im Freiverkehr (OTC) in Form von *American Depositary Receipts* (ADRs) unter dem Symbol STWRY.PK gehandelt.

1.5 Leitungsgremien, Organe und Vertretung

1.5.1 Vorstand und Group Executive Board

Der Vorstand der Software AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus mehreren Mitgliedern, deren Zahl vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Derzeit hat der Vorstand der Software AG folgende Mitglieder:

- Karl-Heinz Streibich (Vorstandsvorsitzender),
- Arnd Zinnhardt,
- David Broadbent und
- Dr. Wolfram Jost.

Gemäß § 8 der Satzung wird die Software AG durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann ferner durch besonderen Beschluss in bestimmten Fällen einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Einzelvertretung einräumen. Er kann ferner durch besonderen Beschluss ein Vorstandsmitglied von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") befreien.

Im August 2010 hat der Aufsichtsrat der Software AG die Einrichtung eines neuen Führungsgremiums der Software AG, des sogenannten "Group Executive Board", beschlossen. In dem mit acht Mitgliedern besetzten Gremium sind neben dem Vorstand die operativen Managementbereiche mit Bereichsvorständen vertreten. Zusätzlich zu den vorgenannten Mitgliedern des Vorstands hat das Group Executive Board der Software AG folgende Mitglieder:

- Mark Edwards,
- Kamyar Niroumand,
- Ivo Totev und
- Dr. Hans Kraus.

1.5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Software AG setzt sich derzeit gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz ("**MitbestG**") sowie § 9 der Satzung der Software AG zusammen und besteht aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern, von denen sechs Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung und sechs Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat gehören gegenwärtig an:

Anteilseignervertreter:

- Dr. Andreas Bereczky (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Prof. Willi Berchtold,
- Heinz Otto Geidt,
- Prof. Dr. Hermann Requardt,

- Anke Schäferkordt und
- Alf Henryk Wulf.

Arbeitnehmervertreter:

- Monika Neumann (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende),
- Peter Gallner,
- Dietlind Hartenstein,
- Manfred Otto,
- Roland Schley und
- Martin Sperber-Tertsunen.

1.6 Geschäftstätigkeit und Tochtergesellschaften

1.6.1 Der Software AG-Konzern im Überblick

Der Software AG-Konzern wird vom Mutterunternehmen Software AG als operative Holding weltweit geführt und gliedert sich in die drei strategischen Bereiche ETS, BPE und IDSC.

1.6.2 Die einzelnen strategischen Bereiche

Nachfolgend werden die strategischen Bereiche BPE, ETS und IDSC beschrieben. Weitere Einzelheiten enthält der Geschäftsbericht des Jahres 2010.

1.6.2.1 Business Process Excellence (BPE)

Der strategische Bereich BPE, der die beiden Produktfamilien webMethods und ARIS zusammenfasst, bietet ein umfassendes Angebot im Bereich Business Process Excellence, das den kompletten Lebenszyklus der Unternehmensprozesse abdeckt. Die webmethods-Produkte ermöglichen es Kunden, mit ihren Daten aus bestehenden Systemen automatisierte, flexible und effiziente Geschäftsprozesse zu entwickeln und zu betreiben (BPM). Dies erfolgt durch Web-basierte Programme, die als Webservices innerhalb einer serviceorientierten Architektur (SOA) leicht zu steuern und zu verwalten sind. Ebenso wichtig ist die schnelle Erstellung neuer Prozesse durch die Wiederverwendung von Programmen oder

Programmteilen dieser Webservices, die Kontrolle dieser Services und die Überwachung aller erstellten Anwendungen in Echtzeit. Damit wird die Geschäftsentwicklung durch die IT optimal unterstützt. Zu den webmethods-Technologien zählen Steuerungssoftware für serviceorientierte Architekturen (SOA Governance), BPM, Business Activity Monitoring (BAM) sowie Enterprise Service Bus (ESB) und B2B (Business-to-Business)-Integrationstechnologie.

Dem strategischen Bereich BPE ist die Produktfamilie ARIS der ehemaligen IDS Scheer AG mit dem Geschäftsbereich ARIS Vertrieb zugeordnet. Die ARIS-Software unterstützt Unternehmen bei der Optimierung ihrer strategischen Geschäfts- und Technologieinvestitionen. Das wichtigste Softwareprodukt ist die ARIS Platform for Process Excellence ("**ARIS Platform**"), die aus einem integrierten Lösungsportfolio für Strategie, Analyse, Design und Controlling von Geschäftsprozessen besteht. Der nunmehr auszugliedernde Geschäftsbereich ARIS Vertrieb ist Teil des strategischen Bereichs BPE.

Ergänzend zum strategischen Bereich BPE ist die Geschäftseinheit Global Consulting Services ("**GCS**") integraler Bestandteil der Lösungsangebote in den strategischen Bereichen BPE und ETS (vgl. zu GCS nachfolgend in Abschnitt II.1.6.2.2)

1.6.2.2 Enterprise Transaction Systems (ETS)

Der strategische Bereich ETS hat seit vielen Jahren einen festen Platz in den IT-Landschaften von Unternehmen und Behörden weltweit. Die Software AG stellt Softwarelösungen für Großrechner (Mainframes) sowie die Modernisierung von großrechnerbasierten IT-Systemen her und sorgt so für einen langfristigen Investitionsschutz. Mit Adabas stellt die Software AG ihren Kunden eine hochleistungsfähige Datenbank zur Verfügung, die in der Lage ist, 320.000 Calls beziehungsweise 80.000 Transaktionen pro Sekunde zu verarbeiten. Die Entwicklungsumgebung Natural ist seit Jahrzehnten Basis für hunderttausende von Softwareanwendungen, die das technische Rückgrat von Kernprozessen großer Unternehmen und Behörden bilden. Zu den Technologien im strategischen Bereich ETS zählen Datenbankmanagement, Anwendungsentwicklung und Anwendungsmodernisierung.

Ergänzend zu den zwei strategischen Bereichen BPE und ETS, samt ihren Produktfamilien webMethods und ARIS, ist die global aufgestellte Geschäftseinheit GCS ein integraler Bestandteil des Lösungsangebotes der Software AG. Die Mitarbeiter der Geschäftseinheit GCS implementieren

kundenspezifische IT-Lösungen und GCS bietet Beratung für serviceorientierte Architektur (SOA), BPM und IT-Transformation sowie spezifische produktbezogene Problemlösungen. Als Teil der Software AG positioniert sich das GCS-Team gegenüber anderen IT-Dienstleistern durch umfassende Produkt-Expertise am Markt, basierend auf der engen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsbereichen und der besonderen Kundennähe. Die Geschäftseinheit GCS als integraler Bestandteil der strategischen Bereiche BPE und ETS ist zu unterscheiden von dem nachfolgend in den Abschnitten II.1.6.2.3 und IV.1.1.1 dargestellten Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting.

1.6.2.3 IDS Scheer Consulting (IDSC)

Im dritten strategischen Bereich des Software AG-Konzerns, dem strategischen Bereich IDSC, werden Beratungsdienstleistungen im Umfeld von Business Process Excellence, schwerpunktmäßig SAP-Beratungsleistungen, angeboten. Zum strategischen Bereich IDSC gehört als Teil des im Zuge der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG übergegangenen Geschäftsbetriebs der nunmehr auszugliedernde Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting.

1.6.3 Geschäftstätigkeit der Software AG

Die Tätigkeit der Software AG als Muttergesellschaft des Software AG-Konzerns beinhaltet Forschung und Entwicklung der Produktfamilien ETS, webMethods und ARIS. Zum Teil wird die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auch als Auftragsforschung durch ausländische Tochtergesellschaften wahrgenommen. Die selbst entwickelte Software wird den Tochtergesellschaften weltweit zur Verbreitung und Überlassung an Dritte gegen Berechnung einer Lizenzgebühr zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren übernimmt die Software AG als Muttergesellschaft die im Zusammenhang mit den Bereichen Administration/F&E stehenden Aufgaben.

Die Geschäftstätigkeiten der Software AG wurden durch die Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG um den nunmehr auszugliedernden operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb erweitert.

1.6.4 Wesentliche Tochtergesellschaften

Der Software AG-Konzern bestand zum 31. Dezember 2010 aus der Software AG und 116 Tochtergesellschaften weltweit. Die gemessen an der Zahl der Mitarbeiter größten Tochtergesellschaften befinden sich in den USA, Spanien, Deutschland und Großbritannien. Zudem entwickelt sich Brasilien zu einem der wichtigsten Absatzmärkte

des Software AG-Konzerns. Die Tochtergesellschaften sind in den jeweiligen Ländern für die gesamten Vertriebs-, Marketing- und Dienstleistungsaktivitäten der Software AG zuständig. Der Software AG-Konzern verfügte zum 31. Dezember 2010 weltweit über 70 Standorte. Von diesen gehören Darmstadt und Saarbrücken (Deutschland), Reston (USA), Madrid (Spanien), Bracknell (UK), Sydney (Australien) und Sao Paulo (Brasilien) zu den, auf die Mitarbeiterzahl bezogen, größten Standorten.

Die wesentlichen Tochtergesellschaften der Software AG werden im aktuellen Geschäftsbericht, Konzernanhang, im Abschnitt Allgemeine Grundsätze unter Ziffer 2 (Konsolidierungskreis) aufgeführt.

1.7 Umsatz

Der nach Maßgabe der IFRS und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Konzernumsatz betrug im Geschäftsjahr 2010 EUR 1.119,5 Mio. gegenüber EUR 847,4 Mio. im Geschäftsjahr 2009 und EUR 720,6 Mio. im Geschäftsjahr 2008.

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Umsatz der Software AG betrug im Geschäftsjahr 2010 EUR 392,6 Mio. gegenüber EUR 216,3 Mio. im Geschäftsjahr 2009 und EUR 203,6 Mio. im Geschäftsjahr 2008.

Weitere Einzelheiten zum Ergebnis der Software AG und des Software AG-Konzerns ergeben sich aus den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der vergangenen Jahre.

1.8 Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretung

1.8.1 Arbeitnehmer

Die Software AG selbst beschäftigte zum 31. Dezember 2010 1.722 Mitarbeiter (bestimmt auf Vollzeitbasis, sog. *Full Time Equivalent* – "FTE"). Weltweit gehörten am 31. Dezember 2010 5.644 Mitarbeiter (FTE) zum SAG-Konzern.

1.8.2 Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung

1.8.2.1 Betriebliche Mitbestimmung

Die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer der Software AG wird durch Betriebsräte und einen Gesamtbetriebsrat wahrgenommen. Bei der Software AG bestehen an folgenden Standorten lokale Betriebsräte: Darmstadt, Saarbrücken, Frankfurt, Berlin, München, Düsseldorf, Nürnberg, Freiburg, Hamburg und

Stuttgart. Zur Wahl der Betriebsräte sind die Arbeitnehmer der jeweiligen Betriebe nach Maßgabe des Betriebsverfassungsgesetzes aktiv und passiv wahlberechtigt.

Ferner wurde bei der Software AG ein Wirtschaftsausschuss gebildet. Ein Sprecherausschuss für die leitenden Angestellten besteht bei der Software AG nicht.

1.8.2.2 Unternehmerische Mitbestimmung

Eine weitere Mitwirkung der Arbeitnehmer findet durch die derzeit nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Software AG statt. Der Aufsichtsrat der Software AG besteht nach § 9 der Satzung momentan aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus sechs von der Hauptversammlung und aus sechs von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

2. IDS Scheer Consulting GmbH (übernehmender Rechtsträger)

2.1 Unternehmensgeschichte

Die IDS Scheer Consulting GmbH wurde am 6. Februar 1985 unter dem Namen Software Middle East GmbH gegründet. Die Firma der IDS Scheer Consulting GmbH wurde aufgrund Beschlusses der Gesellschafterversammlungen vom 22. November 1996, 10. Dezember 1996 und vom 23. Dezember 1996 in SAG East GmbH – A Software Company (Eintragung ins Handelsregister am 22. Januar 1997) geändert. In Vorbereitung auf die Ausgliederung wurden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Februar 2011 eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Insbesondere wurde die Firma in die jetzige Firma IDS Scheer Consulting GmbH geändert, der Unternehmensgegenstand wurde angepasst und das Stammkapital auf Euro umgestellt. Diese Änderungen wurden im Handelsregister der IDS Scheer Consulting GmbH am 17. März 2011 eingetragen.

2.2 Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

Die IDS Scheer Consulting GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Darmstadt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 3488 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2.3 Stammkapital und Gesellschafter

2.3.1 Stammkapital

Das Stammkapital der IDS Scheer Consulting GmbH beträgt EUR 52.000 und ist eingeteilt in 52.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag zu je EUR 1,00. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Februar 2011 wurde das Stammkapital der Gesellschaft, das seit der Gründung DM 100.000 betrug, auf Euro umgestellt und zur Glättung des Stammkapitals von EUR 51.129,19 um EUR 870,81 auf EUR 52.000 erhöht. Die zur Übernahme zugelassene Software AG übernahm auf das erhöhte Stammkapital eine Einlage von EUR 870,81. Sämtliche Geschäftsanteile der IDS Scheer Consulting GmbH sind voll einbezahlt.

2.3.2 Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der IDS Scheer Consulting GmbH ist die Software AG.

2.4 Organe, Vertretung und Mitbestimmung

2.4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der IDS Scheer Consulting GmbH besteht gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus einem oder mehreren Geschäftsführern.

Geschäftsführer der IDS Scheer Consulting GmbH sind gegenwärtig:

- Dr. Hans Kraus
- Kamyar Niroumand

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages wird die IDS Scheer Consulting GmbH durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafter ihn zur Alleinvertretung ermächtigt haben. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafter können beschließen, dass jeder einzelne Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit wird.

2.4.2 Betriebliche Mitbestimmung

Gegenwärtig besteht bei der IDS Scheer Consulting GmbH keine betriebliche Mitbestimmung.

Der auf die IDS Scheer Consulting GmbH zu übertragende operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb verfügt an den Standorten Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg und München über eigene Betriebsräte. Deren Bestand wird durch die Ausgliederung nicht berührt. In Saarbrücken wird gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsverfassungsgesetz ("**BetrVG**") mit Wirksamkeit der Ausgliederung ein Gemeinschaftsbetrieb der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH entstehen. Der in Saarbrücken bestehende Betriebsrat führt ab Wirksamkeit der Ausgliederung sein Amt als Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs in der vorhandenen personellen Zusammensetzung fort. Der bestehende Software AG-Gesamtbetriebsrat verliert mit Wirksamkeit der Ausgliederung seine Zuständigkeit für die Betriebe der IDS Scheer Consulting GmbH mit Ausnahme von Saarbrücken und verändert demzufolge seine Zusammensetzung. Für die Betriebe der IDS Scheer Consulting GmbH ist nach Wirksamkeit der Ausgliederung ein eigener Gesamtbetriebsrat unter Einbeziehung des Gemeinschaftsbetriebs in Saarbrücken zu bilden. Der Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs Saarbrücken entsendet nach der Wirksamkeit der Ausgliederung Mitglieder sowohl in den Gesamtbetriebsrat der Software AG als auch in den Gesamtbetriebsrat der IDS Scheer Consulting GmbH.

2.4.3 Unternehmerische Mitbestimmung

Gegenwärtig besteht bei der IDS Scheer Consulting GmbH kein Aufsichtsrat.

Bei der IDS Scheer Consulting GmbH wird nach dem Vollzug der Ausgliederung ein mitbestimmter Aufsichtsrat zu bilden sein. Die IDS Scheer Consulting GmbH hat dann rund 923 Arbeitnehmer (FTE, Stand: 31. Dezember 2010). Sie überschreitet dann die Grenze von 500 Arbeitnehmern für die Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz ("**DrittelbG**") (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 DrittelbG). Die erstmalige Bildung dieses nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes mitbestimmten Aufsichtsrats der IDS Scheer Consulting GmbH erfolgt im Wege eines Statusverfahrens nach den §§ 97 ff. AktG, deren sinngemäße Geltung für die IDS Scheer Consulting GmbH von § 27 Einführungsgesetz zum Aktiengesetz ("**EGAktG**") angeordnet wird. Nach Wirksamkeit der Übertragung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs ist beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag zu ändern und die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf sechs festzulegen, von denen zwei Drittel von der Gesellschafterin bestellt und ein Drittel von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

2.5 Unternehmensgegenstand und Kernaktivitäten der Gesellschaft

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens der IDS Scheer Consulting GmbH ist die Herstellung und kaufmännische Verwertung von Datenverarbeitungslösungen, die Übernahme ausgelagerter informationstechnischer Leistungen für Dritte (Outsourcing), die Vergabe von Nutzungsrechten an Software, die Beratung auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie sämtlicher damit zusammenhängender Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der vorbezeichneten Arbeitsgebiete beschränken. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Unternehmen gründen oder sich an ihnen beteiligen.

Bis zur Gründung eigener ausländischer Tochtergesellschaften der Software AG im mittleren Osten war die IDS Scheer Consulting GmbH (zu diesem Zeitpunkt noch als SAG East GmbH – A Software Company bzw. SAG Middle East GmbH firmierend) im Wesentlichen mit dem Vertrieb von Softwaresystemen der Software AG im mittleren Osten befasst. Heute wird diese Tätigkeit überwiegend von Tochtergesellschaften der Software AG vor Ort ausgeführt. Die IDS Scheer Consulting GmbH ist daher heute in erster Linie für das verbleibende Wartungsgeschäft aus dieser früheren Tätigkeit verantwortlich und erzielt in diesem Zusammenhang Wartungsumsätze (ca. EUR 223.899 im Geschäftsjahr 2010).

2.6 Wesentliche Beteiligungen

Die IDS Scheer Consulting GmbH hält keine Beteiligungen.

2.7 Umsatz

Der Umsatz der IDS Scheer Consulting GmbH betrug im Geschäftsjahr 2010 EUR 223.899 (2009: EUR 536.614; 2008: EUR 2.470.308).

Weitere Einzelheiten zum Ergebnis der IDS Scheer Consulting GmbH ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der vergangenen Geschäftsjahre.

Die Gesellschafterversammlung der IDS Scheer Consulting GmbH hat am 21. Mai 2010 beschlossen von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen. Ein entsprechender Beschluss nach § 264 Abs. 3 HGB wurde am 31. März 2009 und am 28. Mai 2008 auch für die Geschäftsjahre 2009 bzw. 2008 gefasst.

2.8 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH

Zwischen der Software AG als herrschender Gesellschaft und der IDS Scheer Consulting GmbH als beherrschter Gesellschaft wurde am 22. November 1996 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 AktG geschlossen, dessen Bestehen am 22. Januar 1997 im Handelsregister der IDS Scheer Consulting GmbH eingetragen wurde und der seitdem ungekündigt fortbesteht.

2.9 Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Zum 31. Dezember 2010 waren bei der IDS Scheer Consulting GmbH keine Arbeitnehmer beschäftigt.

III. Wirtschaftliche Erläuterung und Begründung der Ausgliederung

1. Ausgangslage

Die Software AG ist die Führungsgesellschaft der gesamten Unternehmensgruppe. Vor der Verschmelzung mit der IDS Scheer AG nahm die Software AG ausschließlich Holding-Funktionen einschließlich der Tätigkeiten in den Bereichen Administration/F&E wahr. Das operative Geschäft einschließlich des gesamten Vertriebs von Software-Produkten ebenso wie des Beratungsgeschäfts wurde von Tochtergesellschaften wahrgenommen. Die Software AG erzielte demgemäß vor der Verschmelzung keine Außenumsätze, sondern ausschließlich konzerninterne Umsätze durch die Lizenzierung der von ihr entwickelten Software.

Durch die Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG wurden einerseits Zentralfunktionen der damaligen IDS Scheer-Gruppe in die Software AG eingebracht, andererseits aber auch operativ tätige Unternehmensbereiche in Gestalt des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs. Die Einbringung dieser in den Geschäftsbereichen IDS Scheer Consulting und ARIS Vertrieb am Markt ausgeübten operativen Tätigkeiten mit entsprechenden Außenumsätzen führte zu einer deutlichen Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Software AG.

2. Strategische Ziele der Ausgliederung

Die bisherige Struktur des Software AG-Konzerns hat sich bewährt. Als Holdinggesellschaft bestimmt die Software AG die strategische Ausrichtung des

Software AG-Konzerns. Die klare Funktionstrennung gewährleistet eine optimale Ausrichtung der einzelnen Bereiche auf ihre jeweiligen Ziele. Die mit der Holdingsstruktur verbundene Funktionstrennung vermeidet ferner, dass es zu einer Vermischung der verschiedenen Bereiche und Aktivitäten kommt und bietet daher auch für zukünftiges Wachstum durch Zukäufe Vorteile.

Durch die Ausgliederung soll die bisherige Struktur des Software AG-Konzerns wieder hergestellt werden. Zu diesem Zweck werden diejenigen Bereiche, die funktional nicht von einer Holding-Gesellschaft wahrgenommen werden, auf die IDS Scheer Consulting GmbH ausgegliedert. Dagegen verbleiben die Zentralfunktionen der bisherigen IDS Scheer AG (insbesondere Forschung und Entwicklung, Finanzen, Recht, Personal) bei der Software AG.

3. Alternativen zur Ausgliederung

Gemessen an dem Ziel der Integration der IDS Scheer-Gruppe unter Beibehaltung der Organisationsstruktur des Software AG-Konzerns war es unausweichlich, eine Neuordnung der bisher innerhalb der IDS Scheer AG wahrgenommenen Einzelbereiche vorzunehmen. Die Software AG hat sich gemeinsam mit der damaligen IDS Scheer AG entschlossen, zunächst den Weg der Verschmelzung zu gehen, um unabhängig von der Frage der organisatorischen Zuordnung der Unternehmensbereiche eine möglichst zügige vollständige Integration zu erreichen.

Durch die Ausgliederung soll nun die Zuordnung der jeweiligen Bereiche zu rechtlichen Einheiten angepasst werden. Die damit verbundene Neuordnung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs ist eine rein konzerninterne Maßnahme. Die Ausgliederung erfolgt auf eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Software AG. Eine Änderung der betrieblichen Organisation ist mit der Ausgliederung nicht verbunden.

Anstelle der Ausgliederung kämen zur Erreichung der genannten Ziele

- (i) der Verkauf des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs an die IDS Scheer Consulting GmbH oder
- (ii) die Einlage des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs im Wege der Einzelrechtsnachfolge mit oder ohne Kapitalerhöhung bei der IDS Scheer Consulting GmbH

in Betracht.

Der Verkauf des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs würde steuerlich zu einer Aufdeckung und Besteuerung stiller Reserven führen und wäre deshalb für den Software AG-Konzern wirtschaftlich im Vergleich zur Ausgliederung ungünstiger. Außerdem wäre eine Einzelübertragung der einzelnen Wirtschaftsgüter durchzuführen, was im Vergleich zur (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge aufwändiger und fehleranfälliger ist. Dagegen fällt geringer ins Gewicht, dass beim Verkauf die Befassung der Hauptversammlung der Software AG und die Vorbereitung der für die Ausgliederung erforderlichen Dokumentation – insbesondere dieses Ausgliederungsberichts – entfielen.

Für die Einlage ohne Kapitalerhöhung gilt im Ergebnis dasselbe.

Die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung würde steuerlich (ebenso wie die Ausgliederung) die Buchwertfortführung ermöglichen und damit die Aufdeckung stiller Reserven vermeiden. Die Erstellung der Dokumentation wäre – ähnlich wie beim Verkauf – weniger aufwändig, insbesondere wäre ein dem Ausgliederungsbericht entsprechendes Dokument nicht erforderlich. Erforderlich wäre jedoch die Einzelübertragung der Wirtschaftsgüter. Außerdem kann von der Privilegierung der Konzernumstrukturierung im Bereich der Grunderwerbsteuer gemäß § 6a Grunderwerbsteuergesetz ("GrEStG") – wonach bei der Übertragung auf ein Konzernunternehmen unter bestimmten Umständen Grunderwerbsteuer entfällt – zwar bei der Ausgliederung, nicht aber bei der Übertragung durch Einzelübertragung im Wege der Sacheinlage Gebrauch gemacht werden.

Aus den genannten Gründen hat sich die Software AG für die Übertragung im Wege der Ausgliederung entschieden. Mit der IDS Scheer Consulting GmbH stand eine dafür geeignete Tochtergesellschaft zur Verfügung.

4. Kosten der Ausgliederung

Nach derzeitiger Schätzung werden sich die Kosten der Ausgliederung insgesamt auf rund EUR 250.000 belaufen. Dieser Betrag enthält insbesondere die Rechtskosten (Notar- und Gerichtskosten), Kosten der erforderlichen Veröffentlichungen und der Registereintragungen und die Kosten externer Berater.

IV. Übersicht über das auszugliedernde Vermögen

1. Auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehende Vermögensgegenstände des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs

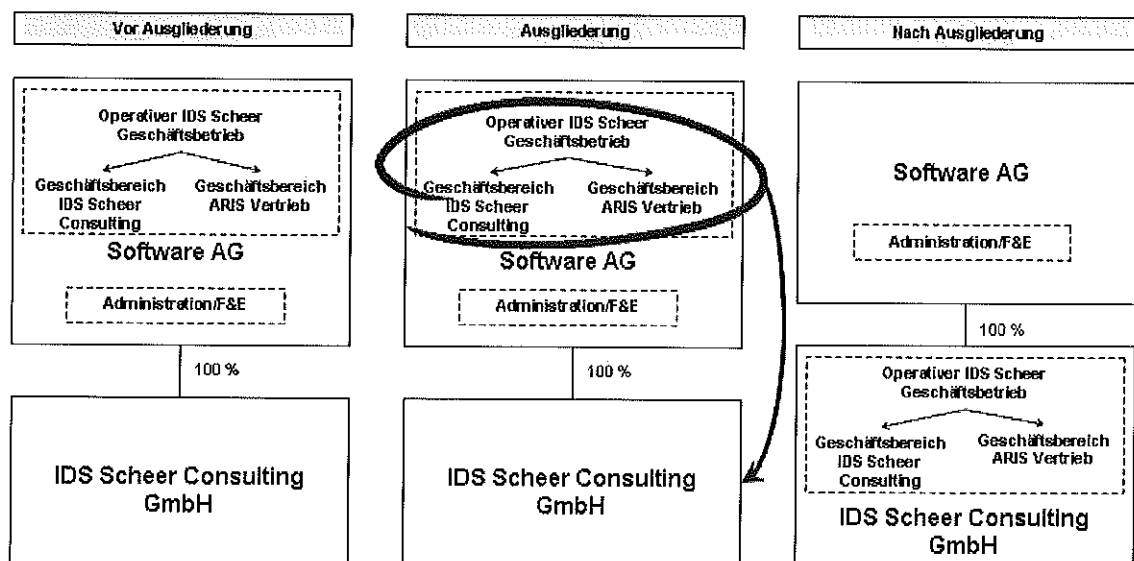
Die Software AG überträgt den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb, bestehend aus

- (i) allen dem Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting und
- (ii) allen dem Geschäftsbereich ARIS Vertrieb

zuzuordnenden Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens mit allen Rechten und Pflichten, nach näherer Bestimmung im Ausgliederungsvertrag, als Gesamtheit auf die IDS Scheer Consulting GmbH.

Übertragen werden sämtliche zum Vollzugsdatum vorhandenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens einschließlich der im Ausgliederungsvertrag besonders aufgeführten Gegenstände und aller nicht bilanzierungspflichtigen oder -fähigen oder tatsächlich nicht bilanzierten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstigen Rechte und Pflichten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, Vertragsverhältnisse, Mitgliedschaften und sonstigen Rechtspositionen, die nach Herkunft oder Zweckbestimmung dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind.

Die übertragenen Vermögensgegenstände sind in dem unten (Abschnitt VI) näher erläuterten Ausgliederungsvertrag näher dargestellt.



Die Übertragung erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2011, 0:00 Uhr (Ausgliederungstichtag). Vom Beginn des 1. Januar 2011 an gelten im Innenverhältnis sämtliche Handlungen und Geschäfte der Software AG, soweit sie das SAG-Ausgliederungsvermögen betreffen, als für Rechnung der IDS Scheer Consulting GmbH vorgenommen.

1.1 Der operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb

Der operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb war Teil der IDS Scheer AG, die laut Marktanalysten weltweit führend im Bereich Business Process Analysis, einem Teilsegment des Bereichs BPM, war. Die von der IDS Scheer AG angebotenen Softwareprodukte, IT-Lösungen und -Dienstleistungen stellen eines der weltweit innovativsten und umfassendsten BPM-Angebote für Unternehmen und Behörden dar.

Der auszugliedernde operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb ist nunmehr ein Teilbetrieb der Software AG und agiert unabhängig von ihren nicht operativen Aktivitäten in den Bereichen Administration/F&E. Er besteht aus dem Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting und dem Geschäftsbereich ARIS Vertrieb, die nachfolgend näher beschrieben werden.

Einen illustrativen Überblick vor und nach der Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs gibt die folgende Grafik:

1.1.1 Der Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting

Im dem Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting bieten Berater Beratungsleistungen im Umfeld von Business Process Excellence, schwerpunktmäßig SAP Beratungsleistungen an. Die Beratungsexperten implementieren kundenspezifische IT-Lösungen und bieten den Kunden Konzepte und Lösungen für die Optimierung der Abwicklung der betrieblichen Abläufe an. Vor der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG hat die Software AG selbst keine Consulting-Dienstleistungen in diesem Marktsegment angeboten. Im Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- (i) Management Consulting, d.h. die Entwicklung von Strategien für Kunden-Unternehmen bzw. deren IT, Organisationsentwicklung und Ablaufoptimierung;

- (ii) Industry Consulting, d.h. die Beratung für optimierte Abläufe und Softwarelösungen in bestimmten Branchen, die seitens des Beraters spezifisches Branchen-Know-How voraussetzen;
- (iii) SAP Consulting, d.h. Design und Einführung von nationalen und internationalen Lösungen mit der SAP-Standardsoftware (Buchhaltung, Controlling, Herstellung, Vertrieb usw.) der SAP AG, Walldorf, als Beratungspartner;
- (iv) Re-Selling von SAP Standardsoftware, d.h. in SAP Beratungsprojekte werden gegebenenfalls auch Lizenzen der SAP Software verkauft; und
- (v) Managed Services, d.h. Hosting von SAP-Anwendungen des Kunden im Data-Center inklusive aller dafür notwendigen Betriebs- und Support-Funktionen (Outsourcing).

Die Mitarbeiter im Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting nehmen ihre Beratungstätigkeit überwiegend in Deutschland wahr und haben eigene Räumlichkeiten in Saarbrücken, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg und München. Im Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting werden auch Softwarelösungen verkauft, wobei es sich um Lösungen rund um die SAP-Standardsoftware, die von der SAP AG lizenziert werden, handelt.

Innerhalb des Software AG-Konzerns bieten auch weitere Gesellschaften Consulting-Dienstleistungen an (insbesondere in der Geschäftseinheit GCS), die nicht Gegenstand des Geschäftsbereichs IDS Scheer Consulting und damit nicht Gegenstand der Ausgliederung sind. In Deutschland bietet beispielsweise auch die SAG Consulting Services GmbH, Darmstadt, eine Tochtergesellschaft der Software AG, entsprechende Beratungsleistungen an. Im Ausland werden Beratungsdienstleistungen von Tochtergesellschaften der Software AG erbracht. Die ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls nicht Gegenstand der Ausgliederung.

1.1.2 Der Geschäftsbereich ARIS Vertrieb

Der Geschäftsbereich ARIS Vertrieb ist zuständig für den Vertrieb der durch den Bereich Forschung und Entwicklung geschaffenen ARIS-Softwareprodukte. Das wichtigste Softwareprodukt ist die ARIS Platform, die aus einem integrierten Lösungsportfolio für Strategie, Analyse, Design und Controlling von Geschäftsprozessen besteht. Eine eigenständige Gruppe von Vertriebsmitarbeitern in Deutschland ist für den Vertrieb der ARIS-Softwareprodukte vom Angebot bis zur weiteren Kundenauftragsabwicklung

inklusive Fakturierung und Versand der ARIS-Softwareprodukte an den Kunden verantwortlich.

Auch der Geschäftsbereich ARIS Vertrieb ist erst durch die Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG übergegangen. Die im Zuge der Verschmelzung erworbenen IT/IP-Rechte an den ARIS-Softwareprodukten sind nicht Teil des Geschäftsbereichs ARIS Vertrieb und nicht Gegenstand der Ausgliederung. Der Vertrieb im Ausland wird im Wesentlichen durch ausländische Tochtergesellschaften der Software AG wahrgenommen. Die ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls nicht Gegenstand der Ausgliederung.

2. Bei der Software AG verbleibende Vermögensgegenstände, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten

Ausgenommen von der Übertragung sind sämtliche Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Haftungen und Pflichten der Software AG, die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb nicht zuzuordnen sind.

Die von der Ausgliederung nicht erfassten Vermögensgegenstände sind in dem unten (Abschnitt VI) näher erläuterten Ausgliederungsvertrag näher dargestellt.

Insbesondere nicht Teil des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs und daher ausgenommen von der Ausgliederung sind:

- (i) die den Bereichen Administration/F&E zugeordneten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, sonstigen Rechte, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Haftungen und Pflichten,
- (ii) Beteiligungen und Tochtergesellschaften der Software AG, und zwar insbesondere auch insoweit, wie sie Consulting-Dienstleistungen anbieten oder im Vertrieb von Softwareprodukten tätig sind (vgl. auch Abschnitt IV.1.1.1 und Abschnitt IV.1.1.2),
- (iii) die im Zuge der Verschmelzung durch die Software AG erworbenen IT/IP-Rechte der IDS Scheer AG, insbesondere an den ARIS-Softwareprodukten (vgl. auch Abschnitt IV.1.1.2).

V. Gesellschaftsrechtliche, bilanzielle und steuerliche Auswirkungen

1. Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen

1.1 Gesamtrechtsnachfolge

Die Übertragung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs von der Software AG auf die IDS Scheer Consulting GmbH erfolgt im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Dabei geht der auszugliedernde Teil des Vermögens der Software AG zusammen mit den diesem Vermögen zuzuordnenden Rechtsbeziehungen auf die IDS Scheer Consulting GmbH über. Die Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs wird mit der Eintragung im Handelsregister des Sitzes der Software AG als übertragendem Rechtsträger wirksam. Dies hat zur Folge, dass die auszugliedernden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Rechte und Pflichten und sonstige Rechtsstellungen, die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, entsprechend der im Ausgliederungsvertrag vorgesehenen Aufteilung als Gesamtheit auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen. Ein weiterer Übertragungsakt ist nicht erforderlich.

1.2 Rückwirkung des Vermögensübergangs auf den Ausgliederungsstichtag

Zwar wird die Ausgliederung erst mit ihrer Eintragung in das für die Software AG zuständige Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt wirksam. Sie wirkt jedoch wirtschaftlich auf den im Ausgliederungsvertrag festgelegten Ausgliederungsstichtag (§ 126 Abs. 1 Nr. 6 UmwG) zurück. Der Ausgliederungsvertrag sieht als Ausgliederungsstichtag den Beginn des 1. Januar 2011 vor (§ 2.2 des Ausgliederungsvertrages). Soweit keine Verschiebung des Ausgliederungsstichtages gemäß § 2.4 des Ausgliederungsvertrages eintritt, gelten nach Wirksamwerden der Ausgliederung vom Beginn des 1. Januar 2011 an im Innenverhältnis sämtliche Handlungen und Geschäfte der Software AG (übertragender Rechtsträger), soweit sie das SAG-Ausgliederungsvermögen betreffen, als für Rechnung der IDS Scheer Consulting GmbH (übernehmender Rechtsträger) vorgenommen. Sollte es zu einer Verschiebung des Ausgliederungsstichtages kommen, würde Entsprechendes für Handlungen gelten, die die Software AG nach dem gemäß § 2.4 des Ausgliederungsvertrages bestimmten Stichtag vorgenommen hat.

1.3 Gewährung von 8.000 Geschäftsanteilen der IDS Scheer Consulting GmbH an die Software AG

Als Gegenleistung für die Übertragung des SAG-Ausgliederungsvermögens auf die IDS Scheer Consulting GmbH gewährt die IDS Scheer Consulting GmbH der Software AG im Zuge einer Kapitalerhöhung 8.000 neue Geschäftsanteile der IDS Scheer Consulting GmbH im Nennbetrag von je EUR 1,00. Hierzu wird die IDS Scheer Consulting GmbH ihr Stammkapital von derzeit EUR 52.000 um EUR 8.000 auf EUR 60.000 durch Bildung von 8.000 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je EUR 1,00 erhöhen.

1.4 Eigenkapitalausstattung der IDS Scheer Consulting GmbH

Das Eigenkapital der IDS Scheer Consulting GmbH (vormals SAG East GmbH – A Software Company) zum 31. Dezember 2010 betrug EUR 62.234.

1.5 Vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der Software AG

Die Ausgliederung berührt die vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der Software AG nicht. Am ausgegliederten Vermögen bleiben sie indirekt über die 100%-ige Tochtergesellschaft der Software AG, die IDS Scheer Consulting GmbH, beteiligt. Die Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs hat keine Auswirkungen auf die Börsennotierung der Software AG.

2. Bilanzielle Folgen der Ausgliederung

Bei Wirksamwerden der Ausgliederung bis zum Ablauf des 1. März 2012 erfolgt die Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs auf die IDS Scheer Consulting GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum Ausgliederungsstichtag (1. Januar 2011) (für den Fall einer Verzögerung des Wirksamwerdens der Ausgliederung vgl. auch Abschnitt V.1.2). Zum Ausgliederungsstichtag geht bilanziell das SAG-Ausgliederungsvermögen zu den Buchwerten aus der Schlussbilanz der Software AG zum 31. Dezember 2010 auf die IDS Scheer Consulting GmbH über (§ 24 UmwG).

2.1 Vergleich der Bilanz des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Software AG zum 31. Dezember 2010 mit der (Pro-Forma)-Bilanz der Software AG (gemäß HGB) zum 1. Januar 2011 (vor und nach Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs)

Die bilanziellen Folgen der Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs für die Software AG ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht, welche die Bilanz

der Software AG zum 31. Dezember 2010 vor Ausgliederung (Schlussbilanz), die (Pro-Forma)-Ausgliederungsbilanz des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs sowie die (Pro-Forma)-Bilanz der Software AG zum 1. Januar 2011 nach der Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs zeigt:

	Software AG	Operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb		Software AG
	Bilanz zum 31.12.2010	(Pro-Forma)- Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2011	Effekte aus der Ausgliederung	(Pro-Forma)- Bilanz nach Ausgliederung zum 01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	4.928	320		4.608
Geschäfts- oder Firmenwert	481	0		481
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.409	320		5.089
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Einbauten auf fremden Grundstücken	19.033	11.507		7.526
Technische Anlagen und Maschinen	200	200		0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.814	1.013		4.801
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133	133		0
Summe Sachanlagen	25.180	12.853		12.327
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	760.096	0	7.775	767.871
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52	0		52
Wertpapiere des Anlagevermögens	30	0		30
Summe Finanzanlagen	760.178	0	7.775	767.953
Summe Anlagevermögen	790.767	13.173		785.369
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114	80		34
Unfertige Leistungen	26.064	26.061		3
Fertigerzeugnisse und Waren	83	0		83
Summe Vorräte	26.261	26.141		120
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.299	24.385		914
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	100.693	0		100.693

	Software AG	Operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb		Software AG
	Bilanz zum 31.12.2010	(Pro-Forma)- Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2011	Effekte aus der Ausgliederung	(Pro-Forma)- Bilanz nach Ausgliederung zum 01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände	22.229	672		21.557
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	148.221	25.057		123.164
Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	12.364	0		12.364
Summe Umlaufvermögen	186.846	51.198		135.648
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.252	121		3.131
Summe Aktiva	980.865	64.492		924.148
Passiva				
A. Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	86.148	0		86.148
abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-817	0		-817
Bedingtes Kapital TEUR 26.800				
Kapitalrücklage	131.028	0		131.028
Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage	1.666	0		1.666
Andere Gewinnrücklagen	21.567	0		21.567
Bilanzgewinn	124.560	0		124.560
Summe Eigenkapital	364.152	0		364.152
Bilanzierungshilfen				
Ausgleichsposten Nettovermögen		7.775	7.775	
B. Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	13.769	0		13.769
Steuerrückstellungen	17.542	0		17.542
Sonstige Rückstellungen	70.967	11.901		59.066
Summe Rückstellungen	102.278	11.901		90.377
C. Verbindlichkeiten				
Anleihen				
davon konvertibel TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 0)	88	0		88
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213.910	2.385		211.525
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.600	33.448		152
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.291	3.551		2.740
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	189.657	0		189.657

	Software AG	Operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb		Software AG
	Bilanz zum 31.12.2010	(Pro-Forma)- Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2011	Effekte aus der Ausgliederung	(Pro-Forma)- Bilanz nach Ausgliederung zum 01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	64.699	1.919		62.780
Summe Verbindlichkeiten	508.245	41.303		466.942
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.190	3.513		2.677
Summe Passiva	980.865	64.492		924.148

2.1.1 Erläuterung der Bilanzpositionen Aktiva der Ausgliederungsbilanz

Die in der Ausgliederungsbilanz unter den Aktiva gezeigten Vermögensgegenstände geben die bilanzierten Gegenstände des SAG- Ausgliederungsvermögens zum Ausgliederungsstichtag wieder. Zu- und Abgänge in der Zeit danach werden nicht erfasst, deren Behandlung richtet sich nach § 4.3 des Ausgliederungsvertrags. Die Abgrenzung der Gegenstände des SAG-Ausgliederungsvermögens richtet sich nach den Bestimmungen des Ausgliederungsvertrags, insbesondere nach § 3 des Ausgliederungsvertrags.

2.1.2 Erläuterung der Bilanzpositionen Passiva der Ausgliederungsbilanz

In der Ausgliederungsbilanz ist unter den Passiva im Eigenkapital der Nominalbetrag der der Software AG als Gegenleistung gewährten Geschäftsanteile an der IDS Scheer Consulting GmbH (vgl. § 9.1 des Ausgliederungsvertrags) und die Zuführung zur Kapitalrücklage (vgl. § 9.4 des Ausgliederungsvertrags) verzeichnet.

Die Rückstellungen erfassen die dem SAG-Ausgliederungsvermögen aufgrund übergehender Rechtsverhältnisse zuzuordnenden ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen nach § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen. Die dem SAG-Ausgliederungsvermögen zugeordneten und in der Ausgliederungsbilanz erfassten Verbindlichkeiten schließen das am Ausgliederungsstichtag noch bestehende SIKB Darlehen (vgl. Abschnitt VI.2.4.3) sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs ein. Auch hier ist jeweils der Bestand zum Ausgliederungsstichtag wiedergegeben. Zu- und Abgänge richten sich nach § 4.3 des Ausgliederungsvertrags. Der der Kapitalrücklage per Vollzugsdatum zuzuweisende Betrag kann sich ebenfalls in Abhängigkeit von den Zu- und Abgängen ändern. Die Abgrenzung der Gegenstände des SAG-Ausgliederungsvermögens richtet sich nach den

Bestimmungen des Ausgliederungsvertrags, insbesondere nach § 3 des Ausgliederungsvertrags.

2.1.3 Effekte aus der Ausgliederung

Der handelsrechtliche Buchwert des übertragenen Nettovermögens in Höhe von EUR 6,769 Mio. erhöht den Beteiligungsbuchwert der Software AG an der IDS Scheer Consulting GmbH und somit die Finanzanlagen der Software AG. Soweit der handelsrechtliche Buchwert des übertragenen Nettovermögens den Nennbetrag der der Software AG dafür gewährten Geschäftsanteile an der IDS Scheer Consulting GmbH übersteigt, wird der Differenzbetrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage der IDS Scheer Consulting GmbH eingestellt (§ 9.4 des Ausgliederungsvertrags). Dies ist in den oben bei Abschnitt V.2.1 sowie unten V.2.2 wiedergegebenen Übersichten in der Spalte Ausgliederungsbilanz als Bilanzierungshilfe sowie in der Spalte "Effekte aus der Ausgliederung" erfasst.

2.2 Vergleich der Bilanz des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der IDS Scheer Consulting GmbH zum 31. Dezember 2010 mit der (Pro-Forma)-Bilanz der IDS Scheer Consulting GmbH (gemäß HGB) zum 1. Januar 2011 (vor und nach Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs)

Die bilanziellen Folgen der Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs für die IDS Scheer Consulting GmbH ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht, welche die Bilanz der IDS Scheer Consulting GmbH zum 31. Dezember 2010 vor Ausgliederung, die (Pro-Forma)-Ausgliederungsbilanz des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs sowie die (Pro-Forma)-Bilanz der IDS Scheer Consulting GmbH zum 1. Januar 2011 nach der Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs zeigt:

	IDS Scheer Consulting GmbH	Operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb		IDS Scheer Consulting GmbH
	Bilanz zum 31.12.2010	(Pro-Forma)- Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2011	Effekte aus der Ausgliederung	(Pro-Forma)-Bilanz nach Ausgliederung zum 01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	320		320
Sachanlagen	0	12.853		12.853
Finanzanlagen	17	0		17
Summe Anlagevermögen	17	13.173		13.190

	IDS Scheer Consulting GmbH	Operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb		IDS Scheer Consulting GmbH
	Bilanz zum 31.12.2010	(Pro-Forma)- Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2011	Effekte aus der Ausgliederung	(Pro-Forma)-Bilanz nach Ausgliederung zum 01.01.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	0	26.141		26.141
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	449	24.385		24.834
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.977	0		1.977
Sonstige Vermögensgegenstände	20	672		692
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	25	0		25
Summe Umlaufvermögen	2.471	51.198		53.669
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0	121		121
Summe Aktiva	2.488	64.492		66.980
Passiva				
A. Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	51	0	8	59
Kapitalrücklage	0	0	7.767	7.767
Bilanzgewinn	11	0		11
Summe Eigenkapital	62	0	7.775	7.837
Bilanzierungshilfen				
Ausgleichsposten Nettovermögen		7.775		
B. Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	1.535	0		1.535
Sonstige Rückstellungen	47	11.901		11.948
Summe Rückstellungen	1.582	11.901		13.483
C. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.385		2.385
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	33.448		33.451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	3.551		3.551
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	823	0		823
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1.919		1.919
Summe Verbindlichkeiten	826	41.303		42.129
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	18	3.513		3.531
Summe Passiva	2.488	64.492		66.980

2.3 Folgen für die anderen verbundenen Unternehmen

Bilanzielle Folgen für andere verbundene Unternehmen ergeben sich nicht.

3. Steuerliche Folgen der Ausgliederung

Die Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs aus der Software AG in die IDS Scheer Consulting GmbH erfolgt handelsrechtlich (§ 125 Satz 1 i. V. m. § 24 UmwG) und steuerlich (§ 20 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 Umwandlungssteuergesetz ("UmwStG")) zum Buchwert. Voraussetzung der Buchwertfortführung ist in steuerlicher Hinsicht insbesondere, dass es sich bei den übertragenen Unternehmensteilen um Betriebe oder Teilbetriebe handelt, § 20 Abs. 1 UmwStG. Wenn das nicht der Fall wäre, käme es steuerlich zur Aufdeckung stiller Reserven und zur Besteuerung einer etwaigen daraus folgenden Gewinnerhöhung bei der Software AG. Nach Überzeugung der Software AG liegen die steuerlichen Voraussetzungen der Buchwertfortführung jedoch vor.

Für die im Zusammenhang mit der Ausgliederung erfolgende Übertragung des auszugliedernden Grundbesitzes wird von der Anwendbarkeit der Privilegierung der Konzernumstrukturierung im Bereich der Grunderwerbsteuer gemäß § 6a GrEStG ausgegangen. Nach § 6a GrEStG wird bei der Übertragung von der Software AG auf die IDS Scheer Consulting GmbH als Konzernunternehmen die Grunderwerbsteuer nicht erhoben, wenn (i) an dem Umwandlungsvorgang ausschließlich ein herrschendes Unternehmen, die Software AG, und eine von diesem Unternehmen abhängige Gesellschaft, die IDS Scheer Consulting GmbH, beteiligt sind und (ii) die IDS Scheer Consulting GmbH eine abhängige Gesellschaft im Sinne des GrEStG ist, d.h., dass die Software AG als herrschendes Unternehmen am Kapital der IDS Scheer Consulting GmbH innerhalb von fünf Jahren vor dem Rechtsvorgang und fünf Jahren nach dem Rechtsvorgang unmittelbar oder mittelbar oder teils unmittelbar, teils mittelbar zu mindestens 95 % ununterbrochen beteiligt ist. Nach Überzeugung der Software AG kann die Privilegierung des § 6a GrEStG in Anspruch genommen werden, da die Software AG innerhalb von fünf Jahren vor der Ausgliederung ununterbrochen alleinige Gesellschafterin der IDS Scheer Consulting GmbH war und beabsichtigt, auch für fünf Jahre nach der Ausgliederung unmittelbar oder mittelbar oder teils unmittelbar, teils mittelbar zu mindestens 95 % am Kapital der IDS Scheer Consulting GmbH beteiligt zu sein.

Für die Aktionäre der Software AG ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen.

VI. Rechtliche und wirtschaftliche Erläuterung der Bestimmungen des Ausgliederungsvertrags

1. Überblick

Der Vorstand der Software AG und die Geschäftsführung der IDS Scheer Consulting GmbH haben am 10. März 2011 den Abschluss des Ausgliederungsvertrages beschlossen. Der Aufsichtsrat der Software AG hat dem Abschluss des Ausgliederungsvertrages am 11. März 2011 zugestimmt. Der Ausgliederungsvertrag wurde am 24. März 2011 gemäß §§ 125 Satz 1, 6 UmwG notariell beurkundet.

Der Ausgliederungsvertrag enthält die nachfolgend beschriebenen Regelungen.

2. Einzelheiten

2.1 Vorbemerkungen

Die Vorbemerkungen stellen einleitend die Beteiligten sowie die Grundlagen des Ausgliederungsvertrages dar. Insbesondere werden die auszugliedernden Geschäftsbereiche beschrieben.

2.2 Ausgliederung (§ 1 des Ausgliederungsvertrags)

Nach § 1.1 des Ausgliederungsvertrags überträgt die Software AG den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb (vgl. zum operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb ausführlich Abschnitt IV.1.1) samt aller diesem zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens mit allen Rechten und Pflichten nach näherer Bestimmung in § 3 des Ausgliederungsvertrags (SAG-Ausgliederungsvermögen) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die IDS Scheer Consulting GmbH. Im Gegenzug erhält die Software AG neue Geschäftsanteile der IDS Scheer Consulting GmbH (vgl. § 9 des Ausgliederungsvertrags sowie die Erläuterungen in Abschnitt VI.2.10). Sämtliche Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Haftungen und Pflichten der Software AG, die nicht dem SAG-Ausgliederungsvermögen zuzuordnen sind (vgl. § 1.3 des Ausgliederungsvertrags), werden nicht übertragen und verbleiben demgemäß bei der Software AG.

Gemäß § 1.2 des Ausgliederungsvertrags erfolgt die Übertragung mit dem Bestand des SAG-Ausgliederungsvermögens zum Vollzugsdatum (vgl. § 4.1 des Ausgliederungsvertrags sowie die Erläuterungen in Abschnitt VI.2.5), im Innenverhältnis

zwischen der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH jedoch mit Wirkung zum Ausgliederungstichtag (vgl. § 2.2 des Ausgliederungsvertrags sowie die Erläuterungen in Abschnitt VI.2.3).

2.3 Ausgliederungstichtag, Schlussbilanz, Ausgliederungsbilanz, Fortschreibung (§ 2 des Ausgliederungsvertrags)

Die Übernahme des SAG-Ausgliederungsvermögens erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Januar 2011, 0:00 Uhr (Ausgliederungstichtag). Vom Ausgliederungstichtag an gelten im Innenverhältnis sämtliche Handlungen und Geschäfte der Software AG, soweit sie das SAG-Ausgliederungsvermögen betreffen, als für Rechnung der IDS Scheer Consulting GmbH vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Wirkungen der Ausgliederung wirtschaftlich betrachtet auf den 1. Januar 2011 zurückbezogen werden. Alle das SAG-Ausgliederungsvermögen betreffenden Geschäftsvorfälle aus dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2011 und dem Vollzugsdatum (vgl. § 4.1 des Ausgliederungsvertrags) werden demgemäß im Jahresabschluss der IDS Scheer Consulting GmbH für das Geschäftsjahr 2011 berücksichtigt. Jedoch kann es zu einer Verschiebung der Ausgliederung gemäß § 2.4 des Ausgliederungsvertrags kommen (vgl. die dortigen Erläuterungen).

Der Ausgliederung wird die Bilanz der Software AG zum 31. Dezember, 24:00 Uhr, als Schlussbilanz im Sinne der §§ 125 Satz 1, 17 Abs. 2 UmwG zugrunde gelegt (§ 2.1 des Ausgliederungsvertrags). Der 31. Dezember 2010, 24:00 Uhr, ist zugleich auch der steuerliche Übertragungstichtag im Sinne des § 2 Abs. 1 UmwStG, d. h. dass insofern auch in steuerlicher Hinsicht eine Rückbeziehung der Wirkungen der Ausgliederung stattfindet.

§ 2.4 des Ausgliederungsvertrags enthält eine sogenannte variable Stichtagsklausel für den Fall, dass die Ausgliederung nicht bis zum 1. März 2012 durch Eintragung in das für die Software AG zuständige Handelsregister wirksam geworden ist. In diesem Fall gilt abweichend von § 2.1 des Ausgliederungsvertrags der 31. Dezember 2011 als Stichtag für die Schlussbilanz der Software AG und abweichend von § 2.2 des Ausgliederungsvertrags der 1. Januar 2012 als Stichtag für die Übernahme des SAG-Ausgliederungsvermögens. Eine solche Regelung ist erforderlich, weil eine bilanzielle Rückwirkung der Ausgliederung auf den 1. Januar 2011 nicht mehr möglich ist, wenn die Rechnungslegung der beteiligten Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2011 abgeschlossen ist oder die Folgen der Ausgliederung in dieser Rechnungslegung nicht mehr berücksichtigt werden können. In diesem Fall muss eine neue Schlussbilanz der Software AG auf den 31. Dezember 2011 aufgestellt und die Ausgliederung bilanziell auf

den 1. Januar 2012 zurückbezogen werden. Bei einer weiteren Verzögerung der Eintragung über den 1. März des Folgejahres hinaus verschieben sich die Stichtage jeweils entsprechend um ein weiteres Jahr.

Eine wesentliche Grundlage für die Bestimmung der im Zuge der Ausgliederung zu übertragenden Vermögensgegenstände ist die dem Ausgliederungsvertrag als Anlage 2.5 beigefügte Ausgliederungsbilanz (§ 2.5 des Ausgliederungsvertrags). Diese Ausgliederungsbilanz wurde aus der geprüften Schlussbilanz der Software AG entwickelt. Ab dem Ausgliederungsstichtag legt die Software AG für das SAG-Ausgliederungsvermögen intern separat Rechnung (§ 2.6 des Ausgliederungsvertrags). Damit kann der Bestand des SAG-Ausgliederungsvermögens bis zum Vollzugsdatum (vgl. § 4.1 und § 4.3 des Ausgliederungsvertrags) nachverfolgt werden.

Gemäß § 2.7 des Ausgliederungsvertrags wird die IDS Scheer Consulting GmbH handelsrechtlich und steuerlich die relevanten Buchwerte der Schlussbilanz der Software AG fortführen (Buchwertverknüpfung nach § 24 UmwG). Auf diese Weise wird insbesondere sichergestellt, dass es bei der Software AG durch die Ausgliederung nicht zu einer steuererheblichen Aufdeckung stiller Reserven kommt.

2.4 Gegenstand der Ausgliederung – Vermögensübertragung an die IDS Scheer Consulting GmbH (§ 3 des Ausgliederungsvertrags)

§ 3 des Ausgliederungsvertrags umschreibt die auszugliedernden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens der Software AG, also das SAG-Ausgliederungsvermögen.

2.4.1 Grundsatz (§ 3.1 des Ausgliederungsvertrags)

Das SAG-Ausgliederungsvermögen umfasst danach alle Positionen, insbesondere alle Vermögensgegenstände, die nach Herkunft oder Zweckbestimmung dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind. Im Ausgliederungsvertrag wird das durch Bezugnahme auf einzelnen Positionen noch weiter erläutert. Insbesondere erfasst die Ausgliederung die Positionen, die in der Ausgliederungsbilanz ausgewiesen sind. Umfasst werden auch die in dem dem Ausgliederungsvertrag als Anlage 3.1 beigefügten Anlagenspiegel aufgeführten Gegenstände des Anlagevermögens, ohne dass damit eine Beschränkung auf die im Anlagenspiegel genannten Anlagen und Einrichtungen verbunden ist. Erfasst wird der jeweilige Bestand zum Vollzugsdatum. Das wird durch den Verweis auf die Regelungen in § 1.2, § 2.6 und § 4.3 des Ausgliederungsvertrags klargestellt.

In den §§ 3.2 bis 3.14 des Ausgliederungsvertrags sind einzelne besonders wichtige oder regelungsbedürftige Positionen benannt, deren Nennung den eben dargestellten Grundsatz nicht einschränkt.

2.4.2 Arbeitsverhältnisse (§ 3.2 des Ausgliederungsvertrags)

Der Übergang der Arbeitsverhältnisse, die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, richtet sich weitgehend nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 324 UmwG i. V. m. § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB. Ergänzende Regelungen enthält § 11 des Ausgliederungsvertrags (vgl. auch die Erläuterungen in Abschnitt VI.2.12.

2.4.3 Finanzierungen (§ 3.3 des Ausgliederungsvertrags)

Darlehens- oder Finanzierungsverträge der Software AG sind nicht dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Sie werden daher nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen. Abweichend hiervon ist das aufgrund der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG auf diese übergegangene Darlehensverhältnis zwischen der Software AG als Darlehensnehmer und der Saarländischen Investitionskreditbank AG ("**SIKB**"), Saarbrücken, als Darlehensgeber vom 19. Dezember 2001 ("**SIKB Darlehen**") dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen, da das SIKB Darlehen der Finanzierung des auszugliedernden Grundbesitzes (§ 3.4(a) des Ausgliederungsvertrags) diene. Für das SIKB Darlehen wurde von der Landesbank Saar Girozentrale im Auftrag der IDS Scheer AG eine Bürgschaft übernommen, die wiederum durch die in § 3.4(g) des Ausgliederungsvertrags beschriebene Gesamt-Grundschild zu Gunsten der Landesbank Saar Girozentrale abgesichert wurde. Noch vor Unterzeichnung des Ausgliederungsvertrags, aber nach dem Ausgliederungstichtag, wurde das SIKB Darlehen vollständig zurückbezahlt.

2.4.4 Grundstücke (§ 3.4 des Ausgliederungsvertrags)

§ 3.4(a) des Ausgliederungsvertrags listet diejenigen Grundstücke auf, die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind und auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen werden (sog. auszugliedernder Grundbesitz). Es handelt sich dabei um die Betriebsgrundstücke der ehemaligen IDS Scheer AG in Saarbrücken. Um den Anforderungen des § 126 Abs. 2 UmwG in Verbindung mit § 28 der Grundbuchordnung Rechnung zu tragen, werden die auszugliedernden Grundstücke und die übernommene Gesamt-Grundschild im Ausgliederungsvertrag entsprechend bezeichnet.

Die weiteren Regelungen in § 3.4 des Ausgliederungsvertrags dienen der Regelung von Einzelheiten im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke. Mitübertragen werden alle wesentlichen Bestandteile, also insbesondere Aufbauten und im Bau befindlichen Anlagen (einschließlich aller Ansprüche aufgrund geleisteter Anzahlungen hierfür) (§ 3.4(i) des Ausgliederungsvertrags) sowie Kosten und Pflichten, die die Grundstücke betreffen (§ 3.4(b) des Ausgliederungsvertrags). Zubehör (also Gegenstände, die dem wirtschaftlichen Zweck der Grundstücke dienen, ohne deren Bestandteil zu sein) wird übertragen, wenn es dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb nach § 3.1 des Ausgliederungsvertrags zuzuordnen ist.

Belastungen und Beschränkungen des auszugliedernden Grundbesitzes gehen grundsätzlich im Zuge der Ausgliederung über. Das betrifft insbesondere Belastungen des auszugliedernden Grundbesitzes in Abteilung II der Grundbücher (z.B. Dienstbarkeiten, Reallasten, Erbbaurechte) und Baulasten. Neue Belastungen wird die Software AG insoweit nur in Absprache mit der IDS Scheer Consulting GmbH begründen (§ 3.4(f) des Ausgliederungsvertrags). Etwaige Belastungen des auszugliedernden Grundbesitzes in Abteilung III der Grundbücher (sogenannte Grundpfandrechte, d. h. Grundschulden, Hypotheken und Rentenschulden) werden mit Ausnahme der in § 3.4(g) des Ausgliederungsvertrags dargestellten Gesamt-Grundschuld nicht von der IDS Scheer Consulting GmbH übernommen. Die in § 3.4(g) des Ausgliederungsvertrags dargestellte Gesamt-Grundschuld dient ausschließlich der Absicherung einer von der Landesbank Saar Girozentrale im Auftrag der IDS Scheer AG für das SIKB Darlehen übernommenen Bürgschaft (vgl. auch die Erläuterungen in Abschnitt VI.2.4.3) und damit mittelbar der Absicherung des SIKB Darlehens. Soweit der durch die Gesamt-Grundschuld gesicherte Betrag das Darlehen übersteigt, wird die Gesamt-Grundschuld von der Landesbank Saar Girozentrale treuhänderisch für die Software AG gehalten. Da das SIKB Darlehen nach dem Ausgliederungstichtag, aber vor der Unterzeichnung des Ausgliederungsvertrags vollständig zurückbezahlt wurde, sieht der Ausgliederungsvertrag vor, dass die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH entweder die Löschung oder die Umschreibung der Gesamt-Grundschuld herbeiführen werden, wobei die IDS Scheer Consulting GmbH ein Wahlrecht hinsichtlich Löschung oder Umschreibung der Gesamt-Grundschuld hat. Soweit andere Grundpfandrechte als die in § 3.4(g) des Ausgliederungsvertrags dargestellte Gesamt-Grundschuld bestehen werden diese nicht von der IDS Scheer Consulting GmbH übernommen. Die Software AG wird sich um die Ablösung und Löschung der nicht übernommenen Grundpfandrechte bemühen (§ 3.4(h) des Ausgliederungsvertrags) und die IDS Scheer Consulting GmbH von einer Inanspruchnahme freistellen (vgl. § 7.2 des Ausgliederungsvertrags).

Vertragsverhältnisse oder einseitige Rechtsverhältnisse hinsichtlich des auszugliedernden Grundbesitzes werden übertragen. Das betrifft insbesondere Miet- und Pachtverträge. Die Bereiche Administration/F&E der Software AG nutzen derzeit Räumlichkeiten des auszugliedernden Grundbesitzes. Diese Nutzung soll fortgesetzt werden. Die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH werden für die Zeit nach der Wirksamkeit der Ausgliederung einen oder mehrere Mietverträge zu marktüblichen Bedingungen schließen.

Weitere Einzelheiten hinsichtlich des Grundbesitzes ergeben sich aus § 3.4(b) bis 3.4(k) des Ausgliederungsvertrags.

2.4.5 Geistiges Eigentum / Lizenzen (§ 3.5 des Ausgliederungsvertrags)

Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Internet-Domains und Namensrechte ("**IP-Rechte**") werden im Software AG-Konzern zentral von der Software AG gehalten und verwaltet und sind dementsprechend nicht dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Mit der Ausgliederung werden daher keine IP-Rechte auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen. Der IDS Scheer Consulting GmbH ist jedoch auf Grundlage einer bereits zwischen ihr und der Software AG bestehenden Vertriebsvereinbarung vom 1. September 2010 ("**Distribution Agreement**") ein Nutzungsrecht für Marken und Bezeichnungen der Software AG eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht besteht unabhängig davon, ob die Marken und Bezeichnungen eingetragen sind oder nicht. Durch das Distribution Agreement ist daher sichergestellt, dass die IDS Scheer Consulting GmbH zur Nutzung der mit dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Marken und Bezeichnungen berechtigt ist. Diese Berechtigung schließt insbesondere die Nutzung der geschützten Wort- und Bildmarke "IDS Scheer" ein. § 3.5 des Ausgliederungsvertrags sieht zudem vor, dass die Parteien das Distribution Agreement anpassen werden, um der IDS Scheer Consulting GmbH zusätzlich auch die im Rahmen des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs erforderlichen Vertriebsrechte einschließlich des Rechts zur Vergabe von Lizenzen einzuräumen. Um sicherzustellen, dass der IDS Scheer Consulting GmbH entsprechende Vertriebsrechte einschließlich des Rechts zur Vergabe von Lizenzen jedenfalls ab dem Vollzugsdatum eingeräumt sind, stellt der Ausgliederungsvertrag klar, dass die Software AG der IDS Scheer Consulting GmbH bis zur Anpassung des Distribution Agreement bereits ab dem Vollzugsdatum die im Rahmen des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs erforderlichen Vertriebsrechte einschließlich des Rechts zur Vergabe von Lizenzen einräumt (§ 3.5 des Ausgliederungsvertrags).

Abweichend von dem soeben erläuterten Grundsatz sind dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb die in Anlage 3.5 zum Ausgliederungsvertrag aufgelisteten Lizenzen zur

Nutzung von Fremdsoftware zuzuordnen. Sie werden für den Betrieb der IT-Landschaft in der Geschäftsstelle Freiburg benötigt. Diese von der IDS Scheer AG erworbenen und im Zuge der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG auf diese übergegangenen Lizenzen sind in der Ausgliederungsbilanz mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 320 berücksichtigt. Aufgrund ihrer Zuordnung zum operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb, werden diese Lizenzen im Rahmen der Ausgliederung auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen.

2.4.6 Kundenbeziehungen (§ 3.6 des Ausgliederungsvertrags)

§ 3.6 des Ausgliederungsvertrags stellt klar, dass die Software AG auch sämtliche dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Kundenbeziehungen auf die IDS Scheer Consulting GmbH überträgt.

2.4.7 Steuerliche Forderungen und Verbindlichkeiten (§ 3.7 des Ausgliederungsvertrags)

Die Abgrenzung von steuerlichen Forderungen und Verbindlichkeiten, erfolgt zeitlich anhand des steuerlichen Übertragungstichtags (vgl. § 2.3 des Ausgliederungsvertrags sowie die Erläuterungen in Abschnitt VI.2.3). Die die Zeit bis zum steuerlichen Übertragungstichtag betreffenden steuerlichen Forderungen und Verbindlichkeiten verbleiben auch dann bei der Software AG, wenn sie der Sache nach den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb betreffen. Der IDS Scheer Consulting GmbH sind alle die Zeit ab dem steuerlichen Übertragungstichtag betreffenden Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche zugeordnet. Im Innenverhältnis werden die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH erforderlichenfalls einen Ausgleich nach den eben erläuterten Abgrenzungskriterien herbeiführen.

2.4.8 Sicherheiten (§ 3.8 des Ausgliederungsvertrags)

Teil des auszugliedernden Vermögens und damit der Übertragung auf die IDS Scheer Consulting GmbH sind nach § 3.8 des Ausgliederungsvertrags sämtliche Sicherheiten und die diesen zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse, die der Software AG für Forderungen zustehen die Teil des auszugliedernden Vermögens sind. Im Zuge der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG sind die von der IDS Scheer AG für Tätigkeiten betreffend den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb gestellten Sicherheiten (z. B. allgemeine Liquiditätszusagen im Konzern, Mietbürgschaften, Garantien) sowie die der Stellung dieser Sicherheiten zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse auf die Software AG übergegangen. Ferner haben Kreditinstitute im Auftrag der IDS Scheer AG Sicherheiten betreffend Tätigkeiten des operativen IDS

Scheer Geschäftsbetriebs (z. B. im Zusammenhang mit Kundenprojekten im Inland, für Mietverträge oder für Projekte von ausländischen Tochtergesellschaften) gestellt. Die diesen Sicherheiten zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse der IDS Scheer AG sind mit der Verschmelzung ebenfalls auf die Software AG übergegangen. § 3.8 des Ausgliederungsvertrags stellt insoweit klar, dass die von der Software AG oder Dritten (z. B. Banken in Form von Erfüllungs-/ Gewährleistungsbürgschaften und -garantien) im Auftrag der Software AG gestellten Sicherheiten betreffend Tätigkeiten des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs und die der Stellung der Sicherheiten zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse, bei der Software AG Teil des Bereichs Administration/F&E sind. Da diese Sicherheiten bzw. die der Stellung der Sicherheiten zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse mithin nicht dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, werden sie nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen.

2.4.9 Beteiligungen, Mitgliedschaften (§ 3.9 des Ausgliederungsvertrags)

Klarstellend beschreibt § 3.9 des Ausgliederungsvertrags, dass Beteiligungen oder Mitgliedschaften dem SAG-Ausgliederungsvermögen nicht zuzuordnen sind und daher auch nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen werden.

2.4.10 Vertragsverhältnisse (§ 3.10 des Ausgliederungsvertrags)

Die Ausgliederung erfasst alle dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Vertragsverhältnisse samt den daraus resultierenden Rechten und Pflichten. Soweit Vertragsverhältnisse auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen werden, bedarf es hierfür grundsätzlich nicht der Zustimmung der jeweiligen Vertragspartner. Hierin besteht ein wesentlicher Vorteil der Ausgliederung, die zu einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge führt, gegenüber einer Übertragung im Wege der Einzelrechtsnachfolge. Der Ausgliederungsvertrag stellt zudem klar, dass sämtliche nicht dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Vertragsverhältnisse samt den daraus resultierenden Rechten und Pflichten nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen. Nicht dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind nach § 3.10 des Ausgliederungsvertrags auch die aufgrund der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG auf diese übergegangenen Verträge (a) zwischen der Oracle USA, Inc., der IDS Scheer Business Process Management, Inc. und der IDS Scheer AG vom 20. Juni 2006 und (b) zwischen der SAP AG und der IDS Scheer AG vom 23. Oktober 2003 samt den beiden Zusatzvereinbarungen vom 3. April 2007 und vom 4. April 2007. Diese beiden unter (a) und (b) bezeichneten Verträge beinhalten nicht unerhebliche Entwicklungsverpflichtungen der Software AG.

2.4.11 Versicherungen (§ 3.11 des Ausgliederungsvertrags)

Die Software AG unterhält Konzernversicherungen für die Mitglieder des Software AG-Konzerns. Die Geltung entsprechender Konzernversicherungen für die IDS Scheer Consulting GmbH wird durch die Ausgliederung nicht berührt. Für die IDS Scheer Consulting GmbH besteht auch nach der Ausgliederung Versicherungsschutz nach Maßgabe der jeweiligen Policen. Ein Übergang von Versicherungsverträgen findet insoweit nicht statt. Soweit allerdings für den ausgliedernden Grundbesitz separate Gebäudeversicherungen bestehen, gehen diese auf die IDS Scheer Consulting GmbH über.

2.4.12 Prozessrechtsverhältnisse (§ 3.12 des Ausgliederungsvertrags)

Hinsichtlich anhängiger zivilrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Verfahren bezüglich des SAG-Ausgliederungsvermögens, wird das Prozessverhältnis nach Möglichkeit auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen.

2.4.13 Kassenbestände und Bankguthaben (§ 3.13 des Ausgliederungsvertrags)

Die Software AG überträgt auf die IDS Scheer Consulting GmbH die in der Ausgliederungsbilanz ausgewiesenen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Bestand zum Vollzugsdatum (vgl. § 2.6 und § 4.3 des Ausgliederungsvertrags). Die Kassenbestände und Bankguthaben werden von der Software AG bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung in getrennten Buchungskreisen separat für die Software AG einerseits und die IDS Scheer Consulting GmbH andererseits erfasst, so dass eine Abgrenzung der Kassenbestände und Bankguthaben zum Vollzugsdatum vorgenommen werden kann.

2.4.14 Gemischt genutzte Vermögensgegenstände (§ 3.14 des Ausgliederungsvertrags)

§ 3.14 des Ausgliederungsvertrags enthält eine Regelung zu gemischt genutzten Vermögensgegenständen. Die Zuordnung folgt der überwiegenden Nutzung, der jeweils anderen Partei wird nach Möglichkeit ein angemessenes Nutzungsrecht eingeräumt.

2.5 Vollzug (§ 4 des Ausgliederungsvertrags)

Die Übertragung im Wege der Ausgliederung nach dem UmwG wird mit ihrer Eintragung in das für die Software AG zuständige Handelsregister wirksam (Vollzugsdatum, vgl. § 4.1 des Ausgliederungsvertrags), die erst vorgenommen werden darf, wenn die Ausgliederung in das für die IDS Scheer Consulting GmbH zuständige Handelsregister eingetragen wurde. Mit Wirksamwerden der Ausgliederung wird die IDS

Scheer Consulting GmbH Rechtsnachfolgerin der Software AG in Bezug auf das SAG-Ausgliederungsvermögen, womit eine Einzelrechtsübertragung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes bzw. jeder einzelnen Verbindlichkeit entbehrlich ist. Der Wechsel des Eigentums bzw. der Rechtsinhaberschaft an den einzelnen übertragenen Vermögensgegenständen erfolgt als Gesamtheit gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG mit der Eintragung der Ausgliederung in das für die Software AG zuständige Handelsregister. Am Vollzugsdatum gehen nicht nur die dinglichen Rechte, sondern auch der Besitz und Ansprüche auf Herausgabe der beweglichen Sachen, die mit der Ausgliederung übertragen werden, sich aber im Besitz Dritter befinden, kraft Gesetzes auf die IDS Scheer Consulting GmbH über (§ 4.2 des Ausgliederungsvertrags).

Die Eintragungen in die Handelsregister können ihrerseits erst nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Software AG am 5. Mai 2011 und der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der IDS Scheer Consulting GmbH erfolgen.

Das Vollzugsdatum unterscheidet sich vom Ausgliederungsstichtag (1. Januar 2011; vgl. dazu bereits die Erläuterungen zu § 2.2 und § 2.4 des Ausgliederungsvertrags). In § 4.3 des Ausgliederungsvertrags werden bestimmte Konsequenzen daraus geregelt. Danach überträgt die Software AG der IDS Scheer Consulting GmbH auch diejenigen nach Herkunft und Zweckbestimmung dem SAG-Ausgliederungsvermögen zuzuordnenden Gegenstände und Positionen, die in der Zeit zwischen dem Ausgliederungsstichtag und dem Vollzugsdatum dem SAG-Ausgliederungsvermögen zugegangen oder in ihm entstanden sind. Entsprechend werden diejenigen Gegenstände und Positionen, die in der Zeit bis zum Vollzugsdatum veräußert oder anders übertragen worden sind oder zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestehen, nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen. Das heißt, das SAG-Ausgliederungsvermögen geht in der Zusammensetzung auf die IDS Scheer Consulting GmbH über, wie es sich am Vollzugsdatum unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 2011 – bzw. im Falle einer Verschiebung gemäß § 2.4 des Ausgliederungsvertrags seit dem dann geltenden Ausgliederungsstichtag – durch den laufenden Geschäftsbetrieb eingetretenen Veränderungen zusammensetzt.

2.6 Mitwirkungspflichten (§ 5 des Ausgliederungsvertrags)

§ 5 des Ausgliederungsvertrags enthält bestimmte wechselseitige Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten, die der möglichst reibungslosen Umsetzung der Ausgliederung dienen.

2.7 Auffangbestimmungen (§ 6 des Ausgliederungsvertrags)

§ 6 des Ausgliederungsvertrags enthält eine Reihe von Regelungen für den Fall, dass die Ausgliederung in Einzelbereichen nicht unmittelbar zu dem Übergang der Rechtspositionen entsprechend der im Ausgliederungsvertrag getroffenen Regelungen führt. Das kann zum Beispiel Vermögensgegenstände im Ausland oder öffentlich-rechtliche Positionen oder Vertragsbeziehungen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, betreffen. Die Regelungen in § 6 des Ausgliederungsvertrags dienen dem Zweck, die Übertragung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs auch in solchen Fällen zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht zu erreichen. Die Parteien rechnen nicht damit, dass es in nennenswertem Umfang eines Rückgriffs auf diese Regelungen bedürfen wird.

2.8 Innenausgleich (§ 7 des Ausgliederungsvertrags)

Gemäß § 133 Abs. 1 und 3 UmwG haftet die Software AG gesamtschuldnerisch für einen Zeitraum von fünf bzw. in bestimmten Fällen zehn Jahren ab der Bekanntmachung der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der Software AG für die Erfüllung der auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragenen Verbindlichkeiten. Entsprechendes gilt für die IDS Scheer Consulting GmbH für die Erfüllung der bei der Software AG verbleibenden Verbindlichkeiten. § 7.1 und § 7.2 des Ausgliederungsvertrags bestimmen in diesem Zusammenhang, dass die Parteien sich jeweils von Verbindlichkeiten freizustellen haben, die sie im Innenverhältnis nach dem Ausgliederungsvertrag nicht zu tragen haben.

Nach § 7.3 des Ausgliederungsvertrags werden die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH gegebenenfalls zusammenwirken, um eine etwaige Deckung aus bestehenden Versicherungen zu erlangen, wobei Versicherungsleistungen grundsätzlich der Partei zustehen, die das zugrundeliegende Risiko trägt.

2.9 Gewährleistungsausschluss (§ 8 des Ausgliederungsvertrags)

§ 8 des Ausgliederungsvertrags schließt etwaige Gewährleistungsansprüche der IDS Scheer Consulting GmbH gegen die Software AG für das übertragene SAG-Ausgliederungsvermögen im Rahmen des rechtlich Zulässigen aus. Das gilt auch für Ansprüche aus vorvertraglicher oder vertraglicher Pflichtverletzung oder aus der Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen.

2.10 Gegenleistung und Kapitalmaßnahmen – Gewährung von Anteilen (§ 9 des Ausgliederungsvertrags)

§ 9 des Ausgliederungsvertrags regelt die Gegenleistung für die Übertragung des SAG-Ausgliederungsvermögens auf die IDS Scheer Consulting GmbH: Als Gegenleistung für die Übertragung des SAG-Ausgliederungsvermögens werden der Software AG 8.000 Geschäftsanteile an der IDS Scheer Consulting GmbH im Nennbetrag von je EUR 1,00 gewährt. Die Software AG ist und bleibt damit alleinige Gesellschafterin der IDS Scheer Consulting GmbH. Die als Gegenleistung für die Übertragung des SAG-Ausgliederungsvermögens gewährten Geschäftsanteile sind ab dem Ausgliederungsstichtag (1. Januar 2011) am Gewinn der IDS Scheer Consulting GmbH beteiligt, sofern es nicht zu einer Änderung des Ausgliederungsstichtags kommt (vgl. § 2.4 des Ausgliederungsvertrags sowie die Erläuterungen in Abschnitt VI.2.3).

Ferner ist in § 9.2 des Ausgliederungsvertrags geregelt, dass die der Software AG zu gewährenden neuen Geschäftsanteile an der IDS Scheer Consulting GmbH im Nennbetrag von je EUR 1,00 im Wege einer Kapitalerhöhung des Stammkapitals der IDS Scheer Consulting GmbH um EUR 8.000, von EUR 52.000 auf insgesamt EUR 60.000, geschaffen werden sollen. Über diese Kapitalerhöhung wird die Gesellschafterversammlung der IDS Scheer Consulting GmbH Beschluss fassen.

Die IDS Scheer Consulting GmbH wird das SAG-Ausgliederungsvermögen mit dem handelsrechtlichen Buchwert des SAG-Ausgliederungsvermögens zum Ausgliederungsstichtag fortführen (vgl. § 2.7 des Ausgliederungsvertrags sowie die Erläuterungen in Abschnitt VI.2.3). Gemäß § 9.4 des Ausgliederungsvertrags wird, soweit der Buchwert des übertragenen Nettovermögens den Nennbetrag der dafür gewährten Geschäftsanteile übersteigt, der Differenzbetrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage der IDS Scheer Consulting GmbH eingestellt. Eine Vergütung für den Differenzbetrag wird nicht geschuldet.

2.11 Besondere Rechte und Vorteile (§ 10 des Ausgliederungsvertrags)

§ 10 des Ausgliederungsvertrags stellt klar, dass keine Rechte für einzelne Anteilhaber oder für Inhaber besonderer Rechte anlässlich der Ausgliederung gewährt werden (§ 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG) und auch keine besonderen Maßnahmen im Sinne dieser Vorschrift für diese Personen vorgesehen sind.

Ebenso wird klargestellt, dass keine besonderen Vorteile für ein Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans der Software AG bzw. der IDS Scheer Consulting

GmbH oder eines Abschlussprüfers anlässlich der Ausgliederung gewährt werden (§ 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG).

2.12 Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen (§ 11 des Ausgliederungsvertrags)

In § 11 des Ausgliederungsvertrags werden die individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Folgen der Ausgliederung beschrieben. Die Erläuterung dieser Folgen im Ausgliederungsvertrag ist aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 126 Abs. 1 Nr. 11 UmwG erforderlich. Die Folgen der Ausgliederung für die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Arbeitnehmer der Software AG ergeben sich aus den §§ 131 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Satz 3, 323, 324 UmwG sowie § 613a Abs. 1 und 4 bis 6 BGB. Im Einzelnen ergeben sich im Zusammenhang mit der Ausgliederung folgende arbeitsrechtliche Konsequenzen:

Da ein Betriebsteil der Software AG im Sinne des § 324 UmwG in Verbindung mit § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen wird, gehen auch die Arbeitsverhältnisse, die zu dem übergehenden Betriebsteil gehören und zum Zeitpunkt des Vollzugsdatums mit der Software AG bestehen, mit allen Rechten und Pflichten auf die IDS Scheer Consulting GmbH über. Damit gehen alle Arbeitsverhältnisse, die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, nach § 324 UmwG in Verbindung mit § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB und nach Maßgabe der auf den Übergang anwendbaren Rechtsvorschriften auf die IDS Scheer Consulting GmbH über, während die nicht dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen Arbeitsverhältnisse bei der Software AG verbleiben (§ 3.2 sowie § 11.1 des Ausgliederungsvertrags). Neben den Mitarbeitern, die unmittelbar mit Kundenbezug tätig sind, gibt es eine Reihe von Mitarbeitern der Funktionen Controlling, Facility Management, Finanzen und Marketing, die ebenfalls dem operativen IDS Scheer-Geschäftsbetrieb zugeordnet sind. Im Unterschied zu den Mitarbeitern in den Bereichen Administration/F&E – die nicht Teil des auszugliedernden Teilbetriebs sind – nehmen diese Mitarbeiter keine zentralen Konzernfunktionen wahr, sondern betreuen ausschließlich Angelegenheiten des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs. Der Übergang der Arbeitsverhältnisse bedeutet für die betroffenen Arbeitnehmer Kontinuität des bisherigen Inhalts ihres Arbeitsvertrages. Die Software AG wird alle betroffenen Mitarbeiter gemäß § 613a Abs. 5 BGB vor dem Betriebsübergang über den Grund, den geplanten Zeitpunkt und die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs sowie die in Aussicht genommenen Maßnahmen informieren. Die Mitarbeiter werden darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sie dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung schriftlich

widersprechen können. Im Falle eines rechtzeitigen und wirksamen Widerspruchs wird der Übergang des Arbeitsverhältnisses durch den Widerspruch ausgeschlossen und das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Arbeitgeber fortbestehen. Da allerdings mit der Wirksamkeit der Ausgliederung die entsprechenden Arbeitsplätze bei der Software AG entfallen und auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen, besteht für widersprechende und daher bei der Software AG verbleibenden Arbeitnehmer ein Risiko der Kündigung aus betriebsbedingten Gründen nach Maßgabe des Kündigungsschutzgesetzes.

Für die Rechte und Pflichten der übergelenden Arbeitsverhältnisse ist derjenige Rechtszustand maßgeblich, der zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung besteht, also zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der Software AG (§ 11.2 des Ausgliederungsvertrags).

In § 11.2 des Ausgliederungsvertrags wird darüber hinaus unter Bezugnahme auf § 324 UmwG in Verbindung mit § 613a Abs. 4 BGB dargestellt, dass wegen des im Zuge der Ausgliederung erfolgenden Betriebsteil-Übergangs Arbeitsverhältnisse nicht gekündigt werden können. Dies bedeutet, dass die Ausgliederung nicht zum Anlass für eine Kündigung des Arbeitsvertrages genommen werden darf. Das Recht zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen bleibt dagegen unberührt. Ferner wird die Rechtsfolge von § 323 Abs. 1 UmwG dargestellt. § 323 Abs. 1 UmwG ordnet an, dass sich für die Dauer von zwei Jahren ab Wirksamwerden der Ausgliederung, also zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der Software AG, die kündigungrechtliche Stellung der übergelenden Arbeitnehmer aufgrund der Ausgliederung nicht verschlechtert. Wegen des gesetzlich angeordneten Übergangs der Arbeitsverhältnisse mit individualrechtlich unverändertem Inhalt haftet die IDS Scheer Consulting GmbH auch für Verbindlichkeiten aus den übergelenden Arbeitsverhältnissen aus der Zeit vor dem Vollzugsdatum. Neben der IDS Scheer Consulting GmbH haftet auch die Software AG nach näherer Maßgabe der §§ 133 UmwG und 613a Abs. 2 BGB (§ 11.2 des Ausgliederungsvertrags). Schließlich werden in Bezug auf an die Dienstzeit eines Arbeitnehmers anknüpfenden Regelungen die bei der Software AG erdienten und anerkannten Dienstzeiten bei der IDS Scheer Consulting GmbH voll angerechnet.

Etwaige Ansprüche von Arbeitnehmern aus Wandlungs- oder Optionsrechten und die diesen Rechten zugrundeliegenden Schuldverschreibungen oder sonstigen Rechtsverhältnisse, die gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung der IDS Scheer AG vom 29. April 1999 oder vom 20. Mai 2005 von der IDS Scheer AG gewährt wurden und für die die Software AG im Rahmen der Verschmelzung nach Maßgabe von § 23 UmwG gleichwertige Rechte gewährt hat, sind nach Auffassung der Software AG und auch der IDS Scheer Consulting GmbH keine Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen

und gehen nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH über. Ungeachtet eines Übergangs wird in § 11.2 des Ausgliederungsvertrags zwischen der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH jedoch vereinbart, dass sie sich im Innenverhältnis hinsichtlich solcher Ansprüche so stellen, als wären die entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte und zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse nicht übergegangen.

Die IDS Scheer Consulting GmbH übernimmt im Innenverhältnis zur Software AG auch für die Zeit ab dem Ausgliederungstichtag (§ 2.2 des Ausgliederungsvertrags) die Kosten für alle dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse. Dies gilt unabhängig davon, ob die Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen, am Vollzugsdatum bereits ausgeschieden sind oder nicht (§ 11.3 des Ausgliederungsvertrags). Hinsichtlich solcher im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen stehender Verbindlichkeiten und Forderungen, die die Zeit vor dem Ausgliederungstichtag betreffen (zum Beispiel rückständiger Arbeitslohn oder rückständige Sozialversicherungsansprüche oder Erstattungsansprüche aus Überzahlungen) regelt § 11.3 des Ausgliederungsvertrags, dass diese nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen werden, sondern bei der Software AG verbleiben und ggf. im Innenverhältnis zwischen der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH ausgeglichen werden. Abweichend hiervon werden Urlaubs- und Arbeitszeitkonten ohne einen Ausgleich zwischen den Parteien so übertragen werden, wie sie sind (vgl. § 11.3 des Ausgliederungsvertrags).

Weder die Software AG noch die IDS Scheer Consulting GmbH werden im Zusammenhang mit dem Übergang der Arbeitsverhältnisse der dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Arbeitnehmer der Software AG Maßnahmen irgendwelcher Art treffen, die sich auf diese Arbeitnehmer der Software AG oder deren Vertretungen auswirken, soweit nicht der Ausgliederungsvertrag selbst etwas anderes vorsieht (§ 11.4 des Ausgliederungsvertrags). § 11.4 des Ausgliederungsvertrags bestimmt ferner auch, dass für die Arbeitnehmer des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs der Arbeitsort nach jetziger Planung der Software AG auch nach der Ausgliederung gleich bleibt.

Für den Übergang von Berufsausbildungsverhältnissen gelten gemäß § 10 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ("**BBiG**") die gesetzlichen Regelungen über den Übergang von Arbeitsverhältnissen (§ 324 UmwG i. V. m. § 613a BGB) grundsätzlich entsprechend, soweit sich aus dem Wesen und Zweck des Berufsausbildungsvertrags und dem BBiG nichts anderes ergibt. Sinn und Zweck der Regelung des § 10 Abs. 2 BBiG ist es, den Auszubildenden gleich einem Arbeitnehmer zu schützen. Diesem Schutzzweck wird mit der Erstreckung des vermittelten Bestands- und Inhaltsschutzes für Arbeitsverhältnisse im Falle eines Betriebsübergangs auch auf Berufsausbildungsverhältnisse Rechnung

getragen. Durch den Verweis in § 11.5 auf § 11.3 und § 11.4 des Ausgliederungsvertrags werden Berufsausbildungsverhältnisse in den Anwendungsbereich dieser Regelungen einbezogen.

Weder die Software AG noch die IDS Scheer Consulting GmbH ist Mitglied in einem Arbeitgeberverband. Tarifverträge finden weder vor der Ausgliederung noch nach der Ausgliederung für die Arbeitnehmer der Software AG bzw. der IDS Scheer Consulting GmbH Anwendung. Tarifvertragliche Auswirkungen hat die Ausgliederung also nicht.

Hinsichtlich der betrieblichen Struktur bei der Software AG sowie bei der IDS Scheer Consulting GmbH wirkt sich die Ausgliederung wie folgt aus: Der auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragene operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb verfügt an den Standorten Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg und München über eigene Betriebsräte. Deren Bestand wird durch die Ausgliederung nicht berührt. In Saarbrücken entsteht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrVG mit Wirksamkeit der Ausgliederung ein Gemeinschaftsbetrieb der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH. Der in Saarbrücken bestehende Betriebsrat führt ab Wirksamkeit der Ausgliederung sein Amt als Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs in der vorhandenen personellen Zusammensetzung fort. Der bestehende Gesamtbetriebsrat der Software AG verliert mit der Wirksamkeit der Ausgliederung seine Zuständigkeit für die Betriebe der IDS Scheer Consulting GmbH mit Ausnahme von Saarbrücken und verändert demzufolge seine Zusammensetzung entsprechend. Für die Betriebe der IDS Scheer Consulting GmbH ist nach Wirksamkeit der Ausgliederung, dem Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der Software AG, ein eigener Gesamtbetriebsrat unter Einbeziehung des Gemeinschaftsbetriebs in Saarbrücken zu bilden (§ 11.7 des Ausgliederungsvertrags). Der Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs Saarbrücken entsendet nach der Wirksamkeit der Ausgliederung Mitglieder sowohl in den Gesamtbetriebsrat der Software AG als auch in den Gesamtbetriebsrat der IDS Scheer Consulting GmbH.

Der bei der Software AG bestehende Wirtschaftsausschuss besteht auch nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fort. Bei der IDS Scheer Consulting GmbH ist nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung ein eigener Wirtschaftsausschuss zu bilden. Weder bei der Software AG noch bei der IDS Scheer Consulting GmbH bestehen Sprecherausschüsse. Hieran ändert sich durch die Ausgliederung ebenfalls nichts.

Die Ausgliederung hat, wie § 11.9 des Ausgliederungsvertrags darstellt, keine Auswirkungen auf den Bestand oder die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Software AG. Denn die Software AG als Aktiengesellschaft unterliegt auch nach der Ausgliederung mit in der Regel mehr als 2.000 Arbeitnehmern weiterhin der

Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz (vgl. § 1 Abs. 1 MitbestG). Der Aufsichtsrat der Software AG besteht daher bisher und nach der Ausgliederung aus zwölf Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 der Satzung der Software AG). Sowohl bis zur Ausgliederung als auch nach der Ausgliederung wird sich der Aufsichtsrat der Software AG nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes zusammensetzen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG). Der Aufsichtsrat der Software AG besteht bislang und zukünftig daher aus sechs Vertretern der Anteilseigner und sechs Vertretern der Arbeitnehmer des Konzerns (§ 11.9 des Ausgliederungsvertrags).

Bei der IDS Scheer Consulting GmbH, die zum 31. Dezember 2010 keine eigenen Arbeitnehmer hatte, wird, wie in § 11.10 des Ausgliederungsvertrags dargestellt, nach dem Vollzug der Ausgliederung ein mitbestimmter Aufsichtsrat zu bilden sein. Die IDS Scheer Consulting GmbH hat dann rund 923 Arbeitnehmer (FTE, Stand: 31. Dezember 2010). Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung überschreitet sie nach der Wirksamkeit der Ausgliederung die Grenze von 500 Arbeitnehmern für die Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 DrittelbG). Insofern ist beabsichtigt, nach Wirksamkeit der Übertragung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs auf die IDS Scheer Consulting GmbH, den Gesellschaftsvertrag der IDS Scheer Consulting GmbH zu ändern und die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf sechs festzulegen, von denen zwei Drittel von der Software AG als Gesellschafterin bestellt und ein Drittel von den Arbeitnehmern der IDS Scheer Consulting GmbH nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden (§ 11.10 des Ausgliederungsvertrags). Die erstmalige Bildung und Zusammensetzung dieses nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes mitbestimmten Aufsichtsrats der IDS Scheer Consulting GmbH erfolgt im Wege eines Statusverfahrens nach den §§ 97 ff. AktG, deren sinngemäße Geltung für die IDS Scheer Consulting GmbH von § 27 EGAktG angeordnet wird.

Für keinen der auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehenden Arbeitnehmer bestehen Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung. Der Ausgliederungsvertrag enthält deshalb keine besonderen Regelungen. Sollten am Vollzugsdatum entsprechende Zusagen bestehen, würde sich deren Übergang nach § 11 des Ausgliederungsvertrags in Verbindung mit den anwendbaren gesetzlichen Regelungen richten.

2.13 Kosten (§ 12 des Ausgliederungsvertrags)

Die durch den Abschluss des Ausgliederungsvertrags und seines Vollzugs entstehenden Kosten werden von der Software AG getragen, auch falls die Ausgliederung nicht wirksam werden sollte. Ausgenommen hiervon sind die jeder Partei im Übrigen

entstandenen oder entstehenden Kosten der Vorbereitung des Ausgliederungsvertrags, der jeweiligen Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung sowie die Kosten der Anmeldung zum und der Eintragung im Handelsregister, die die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH jeweils selbst tragen. Der Ausgliederungsvertrag regelt ferner, dass die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der IDS Scheer Consulting GmbH entstehenden Kosten von der IDS Scheer Consulting GmbH und etwaige Kosten der Löschung der von der IDS Scheer Consulting GmbH nicht übernommenen Grundstücksbelastungen in den Grundbüchern des auszugliedernden Grundbesitzes von der Software AG getragen werden.

2.14 Aufschiebende Bedingungen (§ 13 des Ausgliederungsvertrags)

§ 13 des Ausgliederungsvertrags beruht auf der gesetzlichen Regelung, wonach der Ausgliederungsvertrag der Zustimmung der Hauptversammlung der Software AG mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sowie der Gesellschafterversammlung der IDS Scheer Consulting GmbH mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

2.15 Verschiedenes / Schlussbestimmungen (§ 14 des Ausgliederungsvertrags)

§ 14 des Ausgliederungsvertrags enthält verschiedene übliche Schlussbestimmungen: Dazu gehört die Regelung, dass die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen des Ausgliederungsvertrags nicht dazu führt, dass auch der Rest des Ausgliederungsvertrags unwirksam wird. Ferner wird zum Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Ausgliederungsvertrag Darmstadt bestimmt sowie festgehalten, dass der Ausgliederungsvertrag deutschem Recht unterliegt und die Anlagen wesentlicher Bestandteil des Ausgliederungsvertrags sind.

VII. Beschreibung des technischen Ablaufs des Ausgliederungsverfahrens

Der Ausgliederungsvertrag ist am 24. März 2011 notariell beurkundet worden. Eine Prüfung der Ausgliederung durch sachverständige Prüfer gemäß §§ 9 bis 12 UmwG ist nach § 125 Satz 2 UmwG nicht erforderlich. Gemäß § 126 Abs. 3 UmwG ist der Ausgliederungsvertrag spätestens einen Monat vor dem Tag der Hauptversammlung der Software AG bzw. einen Monat vor dem Tag der Gesellschafterversammlung der IDS Scheer Consulting GmbH, die gemäß §§ 125 Satz 1, 13 Abs. 1 UmwG über die Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag beschließen sollen, den zuständigen Betriebsräten der beteiligten Rechtsträger zuzuleiten.

Der Ausgliederungsvertrag wird nach §§ 125 Satz 1, 13 Abs. 1 UmwG nur wirksam, wenn die Anteilsinhaber der beteiligten Gesellschaften ihm durch Beschluss zustimmen. Den Aktionären der Software AG wird der Ausgliederungsvertrag in der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Erforderlich ist eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§§ 125 Satz 1, 65 Abs. 1 Satz 1 UmwG). Die Gesellschafterversammlung der IDS Scheer Consulting GmbH wird gleichzeitig mit dem Beschluss über die Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedarf (§§ 125 Satz 1, 50 Abs. 1 Satz 1 UmwG), eine Kapitalerhöhung bei der IDS Scheer Consulting GmbH um EUR 8.000 beschließen, um die neuen Geschäftsanteile zu schaffen, die die Software AG als Gegenleistung für die Übertragung des SAG-Ausgliederungsvermögens erhält.

Sowohl die Kapitalerhöhung als auch die Ausgliederung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung im Handelsregister. Dabei sind zunächst die Erhöhung des Stammkapitals und die Ausgliederung in das Handelsregister des Sitzes der IDS Scheer Consulting GmbH einzutragen (§§ 125 Satz 1, 53, 130 UmwG). Anschließend wird die Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der Software AG eingetragen. Mit dieser Eintragung wird die Ausgliederung wirksam (§ 131 UmwG).

Darmstadt, 24. März 2011

Software Aktiengesellschaft

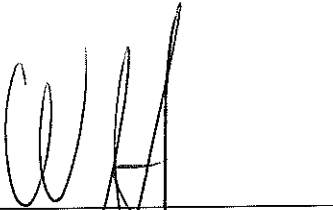
Der Vorstand



Karl-Heinz Streibich



Arnd Zinnhardt



Dr. Wolfram Jost

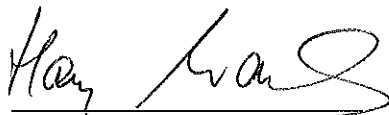


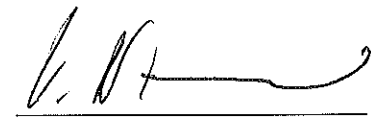
David Broadbent

Darmstadt, 24. März 2011

IDS Scheer Consulting GmbH

Die Geschäftsführung


Dr. Hans Kraus


Kamyar Niroumand

